

● „Letzte evolutionäre Chance für unser Land“?

Parlamentarische und politische Praxis der AfD.

● Eine Zwischenbilanz zum einjährigen Wirken der AfD im Deutschen Bundestag

## **Impressum**

Herausgeberinnen und Herausgeber:  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik  
Henriette-Herz-Platz 2  
110178 Berlin

Verantwortlich:  
Reiner Hoffmann, DGB-Vorstandsbereich 01

Autoren:  
Alexander Häusler, Hendrik Puls und Rainer Roeser

Redaktion:  
Melanie Frerichs, Ricarda Scholz

Druck:  
apm alpha print medien AG

Stand:  
Oktober 2018

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB über folgende E-Mail:  
[bestellungen.bvv@dgb.de](mailto:bestellungen.bvv@dgb.de)

# Inhalt

Vorbemerkung des Herausgebers .....	2
1. Einleitung .....	4
2. Materialbasis und Methode .....	7
3. Ergebnisse .....	12
3.1 Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit der AfD .....	12
3.2 Gesetzesentwürfe der AfD-Fraktion .....	15
3.3 Politikfelder und Themen .....	20
3.3.1 AfD .....	20
3.3.2 Arbeitsmarktpolitik .....	21
3.3.3 Außenpolitik .....	22
3.3.4 Bildungs- und Forschungspolitik .....	26
3.3.5 Digitalpolitik .....	27
3.3.6 Europapolitik .....	27
3.3.7 Familienpolitik .....	28
3.3.8 Finanzpolitik .....	29
3.3.9 Frauenpolitik .....	30
3.3.10 Gesundheitspolitik .....	31
3.3.11 Justizpolitik .....	32
3.3.12 Kommunales und Föderales .....	33
3.3.13 Kultur- und Medienpolitik .....	33
3.3.14 Landwirtschaftspolitik .....	35
3.3.15 Migrationspolitik .....	35
3.3.16 Sicherheitspolitik .....	37
3.3.17 Sozialpolitik .....	40
3.3.18 Umweltpolitik .....	41
3.3.19 Verkehrspolitik .....	43
3.3.20 Verteidigungspolitik .....	44
3.3.21 Wirtschaftspolitik und Energie .....	46
4. Rechte Sozialdemagogie und völkisch-nationalistische Mobilisierung .....	48
4.1 Wandlung hin zum rechten Sozialpopulismus .....	48
4.1.1 Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer (AVA) .....	48
4.1.2 Alternativer Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland (ALARM!) ...	49
4.1.3 Arbeitnehmer in der AfD (AidA) .....	50
4.1.4 Alternative öffentlicher Dienst (AöD) .....	51
4.1.5 Ein Prozent für unser Land .....	51
4.1.6 Zentrum Automobil .....	53
4.1.7 Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit .....	55
4.2 Völkisch-nationalistische Mobilisierung .....	56
5. Ausblick .....	58

# Vorbemerkungen des Herausgebers

Im September 2017 ist die AfD als stärkste Oppositionsfraktion in den Deutschen Bundestag eingezogen. Damit hat sich das politische Koordinatensystem nochmals deutlich nach rechts verschoben. Aktuelle Umfragen zeigen die AfD mit 18 Prozent sogar knapp vor der SPD. Wären heute Bundestagswahlen, könnte sie also sogar als zweitstärkste Partei abschneiden.

Wir haben das Autorenteam Alexander Häusler, Hendrik Puls und Rainer Roeser gebeten, ein Jahr nach dem Einzug der AfD in den Bundestag Zwischenbilanz zu ziehen. Mit der vorliegenden Studie nehmen sie die bisherige parlamentarische Praxis der AfD-Bundestagsfraktion genauer in den Blick, indem sie ihre parlamentarischen Anfragen und Anträge einer detaillierten Analyse unterziehen. In einem weiteren Schritt beschreiben die Autoren beispielhaft die zahlreichen Bestrebungen in der Partei, die AfD als neue „Arbeiterpartei“ von rechts zu inszenieren – unter anderem, indem sie sich zur Anwältin rechter Betriebsgruppen macht.

Der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit der AfD-Bundestagsfraktion liegt auf den Feldern Migrationspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik. Auch über diese Politikfelder hinaus sind ihre Anfragen aber häufig explizit oder implizit mit dem Thema Zuwanderung verknüpft. Besonders deutlich wird dies in der Sicherheitspolitik und der Familienpolitik, wo fast ausschließlich Bezüge zur Zuwanderung hergestellt werden.

Auch wenn es vorkommt, dass AfD-Anträge und -Anfragen erhebliche Schnittmengen mit den Forderungen anderer Parteien aufzuweisen scheinen, so zeigen spätestens die zugehörigen Begründungen und Wortbeiträge von AfD-Politikerinnen und -Politiker, worin sie sich unterscheiden. Die parlamentarische Arbeit der AfD-Bundestagsfraktion ist durchdrungen von einem völkisch-nationalen Verständnis von Staatsbürgerschaft. Die Analyse der Autoren zeigt zudem, dass die AfD-Bundestagsfraktion bei allen nur erdenklichen Gelegenheiten Stimmung gegen sogenannten „Linksextremismus“ macht, während sie sich im Untersuchungszeitraum in keiner einzigen ihrer Anfragen oder Anträge kritisch mit dem Rechtsextremismus auseinandersetzt.

Die AfD behauptet, die Partei der „schweigenden Mehrheit“ zu sein und den „Willen des Volkes“ zu vertreten. Tatsächlich ist sie jedoch ein Sammelbecken von Wählerinnen und Wählern verschiedener Milieus rechts der demokratischen Parteien, sie besetzt Leerstellen im linken Spektrum und bietet ein neues politisches Angebot für eine extrem rechts eingestellte Wählerschaft. All dies lässt den Schluss zu, dass die politischen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge für den Erfolg der AfD komplexer sind, als sie auf den ersten Blick scheinen.

Der Nährboden für die AfD ist die Krise. Einer Umdeutung sozialer Fragen in nationale Fragen und einer damit verbundenen völkisch-nationalen Propaganda stellen sich die Gewerkschaften entschieden entgegen. Um der AfD Einhalt zu gebieten, ist es höchste Zeit, dass wir als Gewerkschaften einen öffentlichen Diskurs über soziale Themen und arbeitsweltliche Interessen anstoßen, um gesellschaftspolitische Kraft, aber auch Handlungsoptionen auf betrieblicher Ebene zu entfalten.

Die vorliegende Veröffentlichung schließt an drei vorangegangene Veröffentlichungen zur AfD in der Reihe „DGB Diskurs“ an. Die letzte Veröffentlichung „Die AfD: Auf dem Weg in einen völkisch-autoritären Populismus. Eine Zwischenbilanz vor der Bundestagswahl 2017“ von Alexander Häusler und Rainer Roeser diente zur Aktualisierung der Entwicklungsanalyse der AfD und berücksichtigte sowohl den AfD-Bundesparteitag 2017 in Köln als auch das Programm zur Bundestagswahl 2017.

#### **AfD-Studien in der Reihe DGB-Diskurs:**

Parlamentarische und politische Praxis der AfD. Eine Zwischenbilanz zum einjährigen Wirken der AfD im Deutschen Bundestag (Oktober 2018)

Die AfD: Auf dem Weg in einen völkisch-autoritären Populismus. Eine Zwischenbilanz vor der Bundestagswahl 2017 (Juni 2017)

Die AfD: Eine rechtspopulistische Partei im Wandel. Ein Zwischenbericht. (März 2016)

Mut zum Widerspruch – Gewerkschaftliche Positionen und Programmatik der AfD zur Europawahl (Mai 2014)

# 1. Einleitung

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) hat durch ihr politisches Wirken das politische Gefüge deutlich nach rechts verschoben. Die Partei hat sich im Laufe ihres bislang fünfjährigen Bestehens deutlich hin nach Rechtsaußen radikalisiert und nimmt für sich in Anspruch, die einzige wirkliche Interessenvertretung des deutschen Volkes im Gegensatz zu den sogenannten „Altparteien“ zu sein. Zugleich inszeniert sich die AfD als eine „fundamentaloppositionelle Bewegungspartei“, so der oft wiederholte Ausspruch des Thüringer Landesvorsitzenden der AfD, Björn Höcke. Die AfD sei die „letzte evolutionäre Chance für unser Land.“<sup>1</sup> Dieser im Titel der vorliegenden Studie zitierte Ausspruch veranschaulicht das autoritär-populistische Sendungsbewusstsein der Partei und den politischen Erhebungswillen ihrer Protagonisten.

Bei der Bundestagswahl 2017 gelang der AfD erstmals der Einzug in das Parlament. Die Partei gewann in Sachsen drei Direktmandate und konnte zudem 91 Vertreterinnen und Vertreter über die Landeslisten entsenden. Bei der konstituierenden Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 24. Oktober 2017 war die AfD-Fraktion zwar aufgrund des Parteiaustritts ihrer vormaligen Parteivorsitzenden Frauke Petry sowie des Abgeordneten Mario Mieruch auf 92 Mitglieder geschrumpft, Petrys Austritt löste aber keine Sogwirkung aus. Die von Alexander Gauland und Alice Weidel geführte Bundestagsfraktion blieb personell stabil und nahm unmittelbar ihre Arbeit auf. Bereits zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Parlaments stellte sie ihre ersten Anträge. Die AfD beantragte, dass die Sitzung nicht wie vorgesehen von dem Alterspräsidenten, sondern von einem durch das Plenum noch zu wählenden Abgeordneten geleitet werden soll (vgl. BT Drs. 19/2). Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die AfD wollte mit diesem Antrag offensichtlich für Aufmerksamkeit sorgen.<sup>2</sup> Zugleich reagierte die Fraktion auf eine bereits vor der Bundestagswahl eingesezte Debatte. Mit Bestürzung hatten Teile der Medien und Politik vor der Bundestagswahl darauf reagiert, dass das Amt des Alterspräsidenten womöglich auf den über die niedersächsische Landesliste gewählten AfD-Funktionär Wilhelm von Gottberg fallen würde, der vor allem wegen seiner geschichtsrevisionistischen Äußerungen über einen „Mythos Holocaust“ und der unter „gesetzlichen Schutz“ gestellten „jüdischen Wahrheit“ über den Holocaust“ in der Kritik stand.<sup>3</sup> Ihm wäre als Alterspräsident praktisch nur eine einzige, dafür aber äußerst

---

1 Björn Höcke (2016): Rede auf dem 2. Kyffhäusertreffen der AfD-Gruppierung Der Flügel; <http://www.derfluegel.de/2016/06/06/video-rede-von-bjoern-hoecke-beim-kyffhaeusertreffen-2016/> (28.07.2016)

2 Dieses Ansinnen war erfolgreich, wie zahlreiche Medienberichte belegen. Exemplarisch sei hier auf einen Bericht von „Spiegel-Online“ mit der Überschrift „Neuer Bundestag: Erster AfD-Antrag abgelehnt“ verwiesen; <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutscher-bundestag-erster-afd-antrag-abgelehnt-a-1174406.html> (28.07.2016)

3 Middelhoff, Paul (2017): »Als wirksames Instrument zur Kriminalisierung der Deutschen (...) wird noch immer der Völkermord am europäischen Judentum herangezogen«, in: Die Zeit vom 30. März 2017; <https://www.zeit.de/2017/12/wilhelm-von-gottberg-afd-alterpraesident-bundestag/komplettansicht> (28.07.2018)

symbolträchtige, Amtshandlung zugekommen: die Eröffnung der ersten Sitzung des neu konstituierten Bundestags durch eine Rede.<sup>4</sup> Mit Beschluss vom 12. Mai 2017 hatte die Mehrheit des Bundestags die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass nicht länger das lebensälteste, sondern „das am längsten dem Bundestag angehörende Mitglied, das hierzu bereit ist“, das Amt des Alterspräsidenten ausübt. Begründet wurde die Änderung damit, dass nicht ein „neugewählter Abgeordneter ohne jegliche Erfahrungen“ die konstituierende Sitzung leiten müsse (BT-Drs. 18/12376). Dadurch hatte die AfD das Nachsehen. Nicht Gottberg, sondern dem wenige Monate jüngeren FDP-Abgeordneten Herrmann Otto Solms wurde die Sitzungsleitung angetragen. Die AfD-Fraktion versuchte durch einen weiteren Antrag, die Regelung zum Alterspräsidenten wieder auf den alten Stand vor Mai 2017 zurückzusetzen (BT-Drs. 19/5).

In den folgenden Monaten erzielte die AfD-Fraktion vor allem mit Beleidigungen, Diffamierungen und gezielten Tabubrüchen gespickten Reden zum Teil außerordentlich große, öffentliche Resonanz.<sup>5</sup> Exemplarisch verwiesen sei hier auf die Rede von Gottfried Curio, in der er einen „zur Regel entarteten Doppelpass“<sup>6</sup> beklagte, den seine Partei ablehne, oder auf eine Rede Alice Weidels, in der sie sich verächtlich über „Burkas, Kopftuchmädchen, alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse“ äußerte, die „unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern“.<sup>7</sup> (Weidel 2018a: 2972)

Um einen detaillierten Einblick in das parlamentarische Gebaren der AfD geben zu können, werden im Folgenden die parlamentarischen Dokumente (Gesetzesentwürfe, Anträge, Anfragen) analysiert, die von der AfD-Fraktion zwischen dem 24. Oktober 2017 und dem 15. Mai 2018 produziert worden sind. Sie dienen ebenso wie die Wortbeiträge im Bundestag der öffentlichen Präsentation der politischen Positionen und Ziele der AfD und offenbaren, welche Themen bei der AfD-Fraktion sowohl im Vorder- als auch im Hintergrund stehen. Die Analyse der parlamentarischen Dokumente der AfD-Bundestagsfraktion soll helfen, die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

---

4 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S.

5 Die Reden der AfD werden allerdings nicht nur in den klassischen Medien auszugsweise behandelt, sondern finden sich ebenso in kompletter Länge auf Portalen wie „Youtube“, wo sie eine Reichweite von bis zu mehreren Hunderttausend Aufrufen erzielen. Diese Bundestagsreden werden nicht nur von der AfD-Fraktion sondern ebenso von Sympathisantinnen und Sympathisanten der AfD sowie ihr nahestehenden Medienprojekten wie „Epoch Times“ im Internet verbreitet.

6 Curio, Gottfried (2018): Rede von Dr. Gottfried Curio (AfD) im Deutschen Bundestag vom 2. Februar 2018; <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7198109#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03MTk4MTA5&mod=mediathek> (28.07.2018)

7 Weidel, Alice (2018): Rede im Deutschen Bundestag vom 16.05.2018, Plenarprotokoll 19/32; <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19032.pdf> (28.07.2018)

- Welche Themen werden von der AfD behandelt?
- In welchen Politikfeldern äußert sich die AfD-Bundestagsfraktion besonders häufig, in welchen eher selten?
- Welchen Stellenwert nimmt dabei das Thema Migration ein?

In einem weiteren Schritt werden die innerparteilichen Machtverschiebungen in der AfD und der damit einhergehende Versuch beschrieben, sich als neue „Arbeiterpartei“ von rechts politisch zu inszenieren. Die Studie schließt mit einer komprimierten politischen Einschätzung zur aktuellen Ausrichtung dieser Rechtsaußenpartei.

## 2. Materialbasis und Methode

Die eingereichten Gesetzesentwürfe sind sicherlich der konkreteste Ausdruck des politischen Willens der Fraktion, wird in ihnen doch explizit formuliert, wie die Gesetzeslage nach Ansicht der AfD verändert werden soll. Als Oppositionspartei kann die AfD zwar nicht erwarten, dass ihre Gesetzesentwürfe eine parlamentarische Mehrheit finden, sie sind jedoch neben Großen Anfragen das „wichtigste Instrument der Opposition im parlamentarischen Alltag zur Durchsetzung größerer Plenardebatten zu selbstgewählten Themen“.<sup>8</sup>

Auch die Analyse der parlamentarischen Anfragen fördert Erkenntnisse über inhaltliche Positionen und Schwerpunktsetzungen der AfD-Fraktion. Anfragen richten sich an die Bundesregierung und sind ein wichtiges Mittel der Abgeordneten bzw. der Fraktionen, um ihren parlamentarischen Kontrollauftrag wahrzunehmen und um Informationen über Regierungshandeln zu generieren.<sup>9</sup> Unterschieden wird zwischen Großer und Kleiner Anfrage, wobei bei ersterer die Regierung auch in öffentlicher Plenarsitzung antwortet, bei letzterer hingegen nur eine schriftliche Antwort abgibt.<sup>10</sup> Auch schriftliche Antworten bieten den Fraktionen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit: „So gut wie nie geht es um ‚bloße‘ Information über Sachverhalte. Auch scheinbar ganz nüchterne Informationsfragen werden in aller Regel aus politischem Interesse gestellt; sie können sich in nachfolgenden politischen Auseinandersetzungen als Sprengsatz erweisen.“<sup>11</sup> Anfragen sind ein bevorzugtes Mittel der Oppositionsfraktionen.<sup>12</sup> Bis Ende Mai 2018 stellte die AfD-Fraktion in etwa so viele Anfragen wie die Grünen, aber nur halb so viele wie die Linksfraktion.<sup>13</sup> Von Interesse für diese Studie ist, zu welchen Themen die AfD Fragen an die Regierung stellt und wie sie ihre Anliegen begründet.

Mittels Anträgen können Abgeordnete und Fraktionen versuchen eine Mehrheit, für ihre politischen Positionen oder für konkrete Maßnahmen zu erlangen. Über einen Antrag muss das Plenum des Bundestags abstimmen bzw. kann ihn zur weiteren Beratung

---

8 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S. 326

9 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S. 320

10 Deutscher Bundestag (2011): Die Anfrage – ein wichtiges Recht der Parlamentarier; [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/37215383\\_kw52\\_instrumente\\_bundestag/207296](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/37215383_kw52_instrumente_bundestag/207296) (28.07.2018)

11 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S. 320

12 So stellten in der vergangenen Wahlperiode die Linksfraktion neun Große und 2.184 Kleine Anfragen, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen reichte sechs Große und 1.723 Kleine Anfragen ein. Vgl. Deutscher Bundestag (2017): In knapp vier Jahren Tausende Fragen an die Regierung gerichtet; <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw33-bilanz-fragestunde-18wp/516526> (28.07.2018)

13 Pürckhauer, Andrea/Janke, Carsten (2018): Auf welche Themen setzt die AfD?; <https://mediendienst-integration.de/artikel/auf-welche-themen-setzt-die-afd.html> (28.07.2018)

auch an einen zuständigen Ausschuss verweisen. Es existieren verschiedene Arten von Anträgen.<sup>14</sup> Die Opposition nutzt am häufigsten den Entschließungsantrag, mit dem ein Parlamentsbeschluss herbeigeführt werden soll, sowie den Änderungsantrag, der sich auf Gesetzesentwürfe und Anträge anderer Fraktionen oder der Regierung bezieht.<sup>15</sup> Anträge der Opposition werden in der Regel nicht von einer Mehrheit angenommen, selbst wenn in der Sache keine Meinungsdivergenzen zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen bestehen. Die Einreichung eines Antrags ermöglicht aber in der Regel eine parlamentarische Debatte und hat somit einen öffentlichkeitswirksamen Effekt.<sup>16</sup>

Die 279 parlamentarischen Dokumente der AfD-Bundestagsfraktion, die den Quellenkorpus dieser Studie bilden, wurden mit Hilfe des Dokumentations- und Informationssystems des Deutschen Bundestags recherchiert.<sup>17</sup> Sämtliche Drucksachen der AfD-Fraktion aus der 19. Wahlperiode wurden mit ihrer Drucksachen-Nummer, dem Datum der Erstellung, dem Titel sowie dem Antragstyp tabellarisch erfasst und exportiert. Die erfassten Dokumente wurden im Rahmen einer an Mayring<sup>18</sup> angelehnten qualitativen Inhaltsanalyse untersucht. Dazu wurden die Dokumente in einem zweistufigen Verfahren kategorisiert. Die erste Ebene der Kategorisierung erfolgte entlang der Zuordnung zu den maßgeblichen Politikfeldern, mit denen die Mitglieder des Deutschen Bundestags befasst sind. Bei der Kategorienbildung wurde sich an den 25 Ausschüssen des Bundestags der 19. Wahlperiode orientiert, ohne allerdings deren Zuständigkeit für mehrere Politikfelder zwangsläufig zu übernehmen. Zum Teil wurden die in den Aufgabenbereich eines Ausschusses fallenden Politikfelder in mehrere Kategorien aufgeteilt, um differenziertere Aussagen zu ermöglichen. Ausschüsse wie der Vermittlungsausschuss, die kein eigenes Politikfeld repräsentieren, wurden nicht berücksichtigt. Außerdem wurden die beiden wichtigsten Themenbereiche, mit denen der Ausschuss für Inneres und Heimat befasst ist, in die zwei Kategorien „Sicherheitspolitik“ und „Migrationspolitik“ aufgeteilt. Ergänzend wurden zudem die Kategorien „AfD“ und „Parlamentsinterna“ gebildet. Die 46 Dokumente der letztgenannten Kategorie wurden nicht näher analysiert, weil sie nicht politische Anliegen, sondern parlamentarische Vorgänge, z.B. die Wahl von Ausschussmitgliedern, zum Thema haben. Insgesamt entstand so ein differenziertes Kategoriensystem. Jedes parlamentarische Dokument wurde einer einzigen Kategorie

---

14 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S. 403

15 Deutscher Bundestag (2017): Anträge, Änderungsanträge und Entschließungsanträge im Plenum, online: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw33-bilanz-antraege-18wp/516600> (28.07.2018)

16 Ismayr, Wolfgang (2012): Der Deutsche Bundestag, 3. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden, S. 406

17 Einsehbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments.do;jsessionid=0D5EA3D-26C9C33D664E14C147AAF813A.dip21>

18 Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12., überarbeitete Auflage, Weinheim

zugewiesen. Sollte ein Dokument eine Zuordnung zu zwei oder mehreren Politikfeldern nahelegen, so wurde die Kategorie anhand des vorherrschenden Themas ausgewählt.

**Abbildung 1 zeigt die gebildeten Kategorien:**

<b>AfD</b>	vorherrschendes Thema ist die AfD, ihre Mitglieder und ihre Untergliederungen
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	umfasst sämtliche die Arbeitsverhältnisse bestimmende Aspekte sowie beschäftigungspolitische Maßnahmen; Arbeitsplätze, Arbeitsschutz, Mitbestimmung, Arbeitszeiten Leiharbeit, Mindestlohn
<b>Außenpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Verhältnisses zu ausländischen Staaten
<b>Bildungspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte von Schulbildung, Aus- und Weiterbildung, Universitäten sowie Forschung und Entwicklung
<b>Digitalpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte vernetzter Computersysteme, digitalisierter Produktionsmethoden sowie Infrastruktur des Internets
<b>Europapolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Beziehungen zur Europäischen Union
<b>Familienpolitik</b>	umfasst sämtliche politischen Maßnahmen, die auf den Lebenszusammenhang und die Lebensführung von Familien gerichtet sind sowie auf das Verhältnis der Generationen; inklusive Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Unterstützungsleistungen für Familien (z. B. Kindergeld)
<b>Finanzpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Staatshaushalts und der Währungspolitik, inklusive der Gemeinschaftswährung EURO
<b>Frauenpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Geschlechterverhältnisse und der gesellschaftlichen Situation von Frauen, inklusive Fragen der Gleichstellung und Antidiskriminierung; außerdem Homosexualität, Intersexualität, Transgender
<b>Gesundheitspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Gesundheitssystems, inklusive der Kranken- und Pflegeversicherungen
<b>Justizpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Arbeit der Justizbehörden; Staatsanwaltschaften, Gerichte, Strafvollzug; Verfassungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht

<b>Kommunales/Föderales</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Verhältnisses zwischen den staatlichen Gliederungen der Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder, Kommunen)
<b>Kultur- und Medienpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der rechtlichen Grundlagen sowie der Förderung von Kultur und Medien
<b>Landwirtschaftspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
<b>Migrationspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Zuwanderung, inklusive Flucht und Asyl, sowie Ausländerrecht, ebenso (Post-)Migrationsgesellschaft, Integration, religiöse Minderheiten (insbesondere Islam)
<b>Parlamentsinterna</b>	Zusammensetzung von Gremien des Bundestags, Geschäftsordnungsfragen
<b>Sozialpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der sozialen Sicherungssysteme; Sozialversicherungen (ohne Kranken- und Pflegeversicherung → <i>Gesundheitspolitik</i> ) und Grundversicherungsleistungen, weitere Leistungen (ohne Kindergeld → <i>Familienpolitik</i> )
<b>Sportpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Breiten- und Profisports, insbesondere die Sportförderung
<b>Tourismuspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Tourismusentwicklung und -förderung
<b>Umweltpolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Natur- und Tierschutzes, inklusive Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels
<b>Verkehrspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der Verkehrsinfrastruktur, inklusive des Öffentlichen Personennahverkehrs
<b>Verteidigungspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte der äußeren Sicherheit und der Landesverteidigung, sämtliches mit Bezug zur Bundeswehr
<b>Wirtschaftspolitik</b>	umfasst sämtliche nicht durch → <i>Arbeitsmarktpolitik</i> und → <i>Finanz und Währungspolitik</i> behandelte Aspekte der Wirtschaftsförderung und -steuerung; Unternehmen; Energieversorgung
<b>Wohnungspolitik</b>	umfasst sämtliche Aspekte des Baus und der Vermietung von Wohnungen, der Stadtentwicklung sowie des Verhältnisses von Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern

Die zweite Ebene der Kategorisierung dient der Identifizierung von spezifischen Themen eines Politikfeldes. Diese anhand des Materials gebildeten Kategorien sind den Kategorien der ersten Ebene untergeordnet.

Migration ist ein Kernthema der AfD. Die Ablehnung von „Massenzuwanderung“ und Asyl steht in der öffentlichen Selbstdarstellung der Partei ebenso im Vordergrund wie die Ablehnung einer pluralen (Post-)Migrationsgesellschaft und des Islam. Seit Sommer 2015 hat die AfD ihre „rassistische Stoßrichtung verstärkt“.<sup>19</sup> Untersuchungen über die AfD im Landtag von Rheinland-Pfalz und in hessischen sowie niedersächsischen Kommunalparlamenten belegten ebenfalls die große Bedeutung des Themenkomplexes „Migration, Flucht, Flüchtlinge“.<sup>20</sup> Zu erwarten ist, dass die AfD-Fraktion im Bundestag auch in vielen Politikfeldern argumentativ Bezug auf Fragen der Migration nehmen wird. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurden in einem zusätzlichen Analyseschritt sämtliche Dokumente hinsichtlich einer expliziten Erwähnung von Migration analysiert.

---

19 Häusler, Alexander/Roeser, Rainer (2017): Die AfD: Auf dem Weg in einen völkisch-autoritären Populismus Eine Zwischenbilanz vor der Bundestagswahl 2017, herausgegeben vom DGB Bundesvorstand, Berlin, S. 7

20 Hafeneeger, Benno et. al. (2018): AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure, Frankfurt/Main, S. 47, 73

# 3. Ergebnisse

## 3.1 Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit der AfD

**Abbildung 2: Parlamentarische Dokumente der AfD-Bundestagsfraktion**

19. Wahlperiode, Stichtag: 15.05.2018

Kategorie/ Politikfeld	Gesamt zahl Doku- mente	davon			
		Anträge	Kleine An- fragen	Große An- fragen	Gesetzes- entwürfe
Migrations- politik	42	4	33	1	4
Außenpolitik	37	3	34	–	–
Sicherheits- politik	31	2	29	–	–
Verkehrspolitik	19	1	18	–	–
Verteidigungs- politik	12	1	11	–	–
Finanzpolitik	10	5	4	–	1
Sozialpolitik	10	1	9	–	–
Umweltpolitik	9	1	8	–	–
Wirtschafts- politik	9	2	7	–	–
Bildungspolitik	7	–	7	–	–
Arbeitsmarkt- politik	6	–	5	–	1
Familienpolitik	6	–	6	–	–
Gesundheits- politik	6	–	6	–	–
Kultur- und Medienpolitik	7	–	5	–	2
AfD	5	–	5	–	–
Frauenpolitik	4	1	3	–	–
Europapolitik	3	3	–	–	–
Justizpolitik	3	1	1	–	1
Kommunales/ Föderales	3	–	3	–	–
Digitalpolitik	2	–	1	–	1
Landwirtschafts- politik	2	1	1	–	–

Kategorie/ Politikfeld	Gesamt zahl Doku- mente	davon			
		Anträge	Kleine An- fragen	Große An- fragen	Gesetzes- entwürfe
<b>Sportpolitik</b>	0	–	–	–	–
<b>Tourismuspolitik</b>	0	–	–	–	–
<b>Wohnungspolitik</b>	0	–	–	–	–
<b>Gesamtzahl</b>	233	26	196	1	10

Der Schwerpunkt der Arbeit der AfD-Bundestagsfraktion liegt deutlich sichtbar auf migrationspolitischen Themen. In diesem Politikfeld wurden auch die meisten Anträge und Gesetzesentwürfe eingebracht. Ähnlich bedeutsam sind die Außenpolitik und die Innere Sicherheit. Bereiche wie Landwirtschaft oder Digitalisierung haben nur eine geringe Relevanz für die Fraktion. Zu Politikfeldern wie Sport, Tourismus oder Wohnraum hat die AfD im Untersuchungszeitraum hingegen gar keine parlamentarischen Initiativen entwickelt. Mit dem Sozialstaat verknüpfte Themen verteilen sich auf die Kategorien Gesundheitspolitik (u.a. Kranken- und Pflegeversicherung), Sozialpolitik (u.a. Arbeitslosenversicherung und Grundsicherungsleistungen) sowie Familienpolitik (Kindergeld). Addiert man diese Kategorien, so zeigt sich, dass sozialpolitischen Themen durchaus eine Bedeutung seitens der AfD-Bundestagsfraktion zugewiesen wird. Eine nähere Betrachtung offenbart aber zugleich, dass die AfD diese Themen in der Mehrzahl mit Fragen der Zuwanderung verknüpft (siehe Abbildung 3). Insgesamt weisen 40 Prozent der analysierten Dokumente einen expliziten Bezug zu Migration auf, in der Familien-, Frauen- und Gesundheitspolitik sind es sogar 13 von 16 Dokumenten. In der Sicherheitspolitik lässt sich ein solcher Bezug bei annähernd zwei Drittel der Dokumente nachweisen.

### Abbildung 3: Parlamentarische Dokumente der AfD-Bundestagsfraktion

19. Wahlperiode, Stichtag: 15.05.2018

Kategorie/Politikfeld	Dokumente	davon mit Migrationsbezug
Migrationspolitik	42	42
Außenpolitik	37	8
Sicherheitspolitik	31	20
Verkehrspolitik	19	0
Verteidigungspolitik	12	2
Finanzpolitik	10	0
Sozialpolitik	10	3
Umweltpolitik	9	1
Wirtschaftspolitik	9	0
Bildungspolitik	7	0
Arbeitsmarktpolitik	6	2
Familienpolitik	6	6
Gesundheitspolitik	6	4
Kultur- und Medienpolitik	7	1
AfD	5	0
Europapolitik	3	0
Frauenpolitik	4	3
Justizpolitik	3	2
Kommunales/Föderales	3	0
Digitalpolitik	2	0
Landwirtschaftspolitik	2	0
Sportpolitik	0	–
Tourismuspolitik	0	–
Wohnungspolitik	0	–
<b>Gesamtzahl</b>	233	94
<b>Prozent</b>	100,00%	40,34%

### 3.2 Gesetzesentwürfe der AfD-Fraktion

Abbildung 4:

Kategorie/Politikfeld	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	10	5
<b>Migrationspolitik</b>	4	4
<b>Kultur- und Medienpolitik</b>	2	0
<b>Digitalpolitik</b>	1	0
<b>Justizpolitik</b>	1	1
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	1	0
<b>Finanzpolitik</b>	1	0

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Gesetzesentwürfen werden diese im Folgenden gesondert analysiert. Mit ihrem ersten Gesetzesentwurf wollte die AfD-Fraktion die 2014 unter gewissen Umständen ausgesetzte Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz wieder einführen, so dass fortan Kinder ausländischer Eltern nicht länger zwei Staatsangehörigkeiten besitzen können (BT-Drs. 19/86). Die angestrebte Gesetzesänderung unterscheidet sich nicht von der Beschlusslage der CDU von 2016, welche die von ihr 2014 auf Wunsch des Koalitionspartners SPD getroffene Entscheidung zur Lockerung der Optionspflicht gerne zurücknehmen möchte.<sup>21</sup> In der Begründung zum Gesetzesentwurf wirft die AfD Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit „mangelnde Loyalität“ (BT-Drs. 19/86: 5) vor. Der zweite Pass wird als „geistiger Rückfahrchein“ (BT-Drs. 19/86: 4) und als Integrationshemmnis bezeichnet. Die Argumentation der AfD geht aber darüber hinaus und offenbart ein völkisches Verständnis von Nation, dem mit der vorgeschlagenen Änderung eigentlich nicht Genüge getan werden kann. Menschen mit zwei Staatsangehörigkeiten werden von der AfD als „Fremdstaatler“ bezeichnet, denen ermöglicht werde, „einer Existenz als Bürger eines anderen Staates lediglich die Vorteile des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit“ (BT-Drs. 19/86: 4) hinzuzufügen. Die AfD befürchtet, dass „massenhafte Doppelstaatlichkeit“ eine „verstärkte Einflussnahme von außen auf Deutschland“ (BT-Drs. 19/86: 5) begünstige und der „Etablierung fremdstaatlicher Interessen in der deutschen Politik Tür und Tor“ öffne. Befürchtet wird die Etablierung einer „fremdstaatlichen Lebenskultur, die ggf. zu Tradition, Recht und Gesetz Deutschlands in scharfem Widerspruch steht“ (ebd.), weil die „Fremdstaatler“ als deutsche Staatsangehörige wahlberechtigt seien. Die AfD spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „nicht-aufgeklärten Kultur“, der einige „Fremdstaatler“ angehörten. Der von der AfD verwendete Kulturbegriff legt nahe, dass

21 Schuler, Katharina/Thurm, Frida (2016): Zurück zur Optionspflicht?, in: Die Zeit vom 8.12.2016; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-12/doppelte-staatsbuergerschaft-cdu-optionspflicht-faq> (28.07.2018)

zumindest ein Teil der Inhaberinnen und Inhaber von zwei Pässen aus Sicht der Partei grundsätzlich nicht „integrationsfähig“ ist, woran auch die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft nichts ändert. In seiner am 2. Februar 2018 im Bundestag gehaltenen Rede zum Gesetzesentwurf wertete der AfD-Abgeordnete Gottfried Curio deshalb auch folgerichtig die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000, die mit der Abkehr vom Abstammungsprinzip („ius sanguinis“) die deutsche Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder von Ausländerinnen und Ausländern überhaupt erst ermöglichte, als Zerstörung des Staatsbürgerschaftsrechts. Die deutsche Staatsbürgerschaft sei „grundsätzlich verschenkt [worden] an Kinder mit Geburtsort Deutschland“.<sup>22</sup> Große Teile der Begründung seines Gesetzesentwurfs sowie seiner Rede übernahm Curio von einer parlamentarischen Initiative, die er im August 2017 im Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht hatte.<sup>23</sup>

Drei weitere Gesetzesentwürfe befassen sich mit Migrationspolitik. Im Dezember 2017 legte die AfD-Fraktion den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes“ vor, mit dem die rechtliche Grundlage des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge abgeschafft wird (BT-Drs. 19/182). Die Bundesregierung hatte den Familiennachzug für diese Flüchtlingsgruppe im Februar 2016 bereits temporär ausgesetzt. Im Januar 2018 legte die AfD den Entwurf für eine Änderung des Asylgesetzes vor, das die medizinische Altersfeststellung von minderjährigen Asylsuchenden verbindlich vorschreibt, wenn „Minderjährigkeit augenscheinlich nicht gegeben ist bzw. Volljährigkeit entgegen eigener Behauptungen möglich ist“ (BT-Drs. 19/461: 1). Weiter soll in das Aufenthaltsgesetz ein neuer Straftatbestand mit einem hohen Strafmaß (Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren) aufgenommen werden, der unter Strafe stellt, wer „für sich selber oder für Dritte tatsachenwidrig Minderjährigkeit geltend macht oder behauptet“ (BT-Drs. 19/461: 4). Zeitgleich mit ihrem eigenen Gesetzesentwurf brachte die AfD-Fraktion einen Entschließungsantrag zum selben Thema ein, der die Bundesregierung aufforderte, ihrerseits einen Gesetzesentwurf zur „obligatorischen Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ vorzulegen (BT-Drs. 19/471).

Im Februar 2018 legte die AfD-Fraktion dann den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor ausländischen Gefährdern“ vor, der im Aufenthaltsgesetz und im Asylgesetz die Möglichkeiten zur Inhaftierung von Ausländerinnen und Ausländern ausweitet (BT-Drs. 19/931). Die Inhaftierung kann bei Ausreisepflichtigen mit „vom

---

22 Curio, Gottfried (2018): Rede von Dr. Gottfried Curio (AfD) im Deutschen Bundestag vom 2. Februar 2018; <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7198109#url=L21IZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03MTk4MTA5&mod=mediathek> (28.07.2018)

23 Curio, Gottfried (2017): Rede von Dr. Gottfried Curio (AfD) im Abgeordnetenhaus Berlin; <https://www.gottfried-curio.de/single-post/2017/08/24/Anfrage-Keine-regelhafte-doppelte-Staatsb%C3%BCrgerschaft-%E2%80%93-Wiedereinf%C3%BChrung-der-Optionspflicht> (28.07.2018), Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 18/0493

Ausländer ausgehenden Gefahren“ bzw. bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit einer „erheblichen Gefahr für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter“ (BT-Drs. 19/931: 3) richterlich angeordnet werden. Die Haft soll bis zur Vollziehung der Ausweisung bzw. bis zum Abschluss des Asylverfahrens andauern (vgl. ebd.). Das Aufenthaltsgesetz enthält bereits einen §62 Abschiebungshaft, die Änderungen der AfD würden aber die Möglichkeiten der Inhaftierung von Ausländerinnen und Ausländern aufgrund des unbestimmten Gefahrenbegriffs erheblich ausweiten. „Gefährder“ sind im juristischen Sinne nicht einmal Verdächtige einer Straftat, geschweige denn für eine Straftat verurteilt. Mit dem von der AfD vorgelegten Gesetzentwurf könnten sie aber zeitlich unbegrenzt, bis zu ihrer Ausweisung aus Deutschland, in Haft genommen werden. Ein solches Gesetzesvorhaben dürfte von den Gerichten als verfassungswidrig beurteilt werden.

Mit einem im November 2017 eingebrachten Gesetzesentwurf sollte das kurz zuvor in Kraft getretene „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ wieder aufgehoben werden, da es einen „schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung“ darstelle (vgl. BT-Drs. 19/81: 2). Das Gesetz soll Hetze und „Fake-News“ in sozialen Netzwerken unterbinden, dazu werden kommerzielle soziale Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern verpflichtet, offensichtlich rechtswidrige Inhalte binnen 24-Stunden-Frist zu löschen, andernfalls drohen ihnen Strafzahlungen. Kritik am „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ war nicht ausschließlich von der AfD formuliert worden, auch Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern und Datenschützerinnen und Datenschützern kritisierten eine „Privatisierung der Rechtsdurchsetzung“ und warnten davor, dass zukünftig Algorithmen die Meinungsfreiheit regulieren könnten.<sup>24</sup> Auch Grüne und FDP hatten die Abschaffung des Gesetzes gefordert,<sup>25</sup> verweigerten aber ihre Zustimmung zum AfD-Entwurf. Die AfD begründet ihren Gesetzesentwurf damit, dass soziale Netzwerke einen „freien Meinungs austausch, ungefiltert und ohne Moderation oder gar Zensur“ (BT-Drs. 19/81: 1) ermöglichen würden und sie damit einen Gegenpol zum „gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem sich durch parteipolitische Verflechtungen auszeichnenden Verlagswesen“ bildeten, wo Meinungen aufgrund von „Selbstzensur“ und „politischer Opportunität“ unterdrückt würden (vgl. ebd.). Die AfD-Initiative zur „Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes“ muss deshalb auch vor dem Hintergrund der „fundamentalen Ablehnung“ der (öffentlich-rechtlichen) Medien gesehen werden, welchen die AfD vorwirft, Lügen zu verbreiten oder einseitig zu berichten.

---

24 Beckedahl, Markus (2017): NetzDG: Fake-Law gegen Hate-Speech, Beitrag auf Netzpolitik.org vom 30.06.2017; <https://netzpolitik.org/2017/netzdg-fake-law-gegen-hate-speech/> (28.07.2018)

25 dpa (2018): Grüne und FDP fordern Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes; <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Gruene-und-FDP-fordern-Abschaffung-des-Netzwerkdurchsetzungsgesetzes-3935483.html> (28.07.2018)

Zugleich bedient sich die AfD selbst wie keine andere Partei der sozialen Netzwerke<sup>26</sup> und umgibt sich mit einem Netz parteigebundener oder ihr zumindest nahestehender „Alternativmedien“.<sup>27</sup>

Am 17. April 2018 brachte die AfD-Fraktion einen Gesetzesentwurf ein, der den öffentlich-rechtlich organisierten und aus Bundesmitteln finanzierten Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ zum Inhalt hatte. Die Mitgliederzusammensetzung in dessen Aufsichtsgremien soll dahingehend verändert werden, dass die „staatlichen und staatsnahen Mitglieder“ höchstens ein Drittel ausmachen. Begründet wird dies mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben (vgl. BT-Drs. 19/1697). In seiner Rede im Bundestag formulierte der Autor des Entwurfes, Thomas Ehrhorn, hingegen eine Fundamentalkritik an den öffentlich-rechtlichen Medien. Er warnte vor der Gefahr durch „Propagandamedien in den Händen der herrschenden Klasse“ und behauptete, dass nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik „die Vereinnahmung der öffentlich-rechtlichen Medien durch den kranken Geist der 68er so offensichtlich“ gewesen sei wie heute.<sup>28</sup> Ehrhorn weiter: „Heute sind Teile der Rundfunkanstalten zum Tummelplatz der Hofberichterstatte des linken Mainstreams geworden, zu Anstalten der Volksumerziehung und Volksverdummung.“<sup>29</sup>

Für große mediale Resonanz sorgte ein im April 2018 eingereicherter Gesetzesentwurf zur Änderung des § 130 StGB („Volksverhetzung“) durch den AfD-Abgeordneten Jens Maier (BT-Drs. 19/1842), der bereits selbst nach rassistischen Äußerungen wegen Volksverhetzung angezeigt, aber nicht verurteilt wurde. Die AfD wollte den § 130 StGB um eine „Legaldefinition“ des Begriffs „Teile der Bevölkerung“ ergänzen. Die AfD behauptete, dass Hetze gegen das „deutsche Volk“ bislang nicht mit dem Volksverhetzungsparagraphen geahndet werden könnte. Die von der AfD vorgeschlagene Gesetzesänderung konterkariert allerdings den Zweck des Straftatbestandes, der gesellschaftliche Minderheiten schützen soll. Für den in der Begründung der AfD aufgeführten Fall, dass „deutsche Staatsbürger das Opfer von massiven verbalen Beschimpfungen, in denen an deren Eigenschaft als Deutsche angeknüpft wird“ werden, greift aber jetzt schon

---

26 Gäbler, Bernd (2017): AfD und Medien. Analyse und Handreichungen. Ein Diskussionsbeitrag der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt/Main; [https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user\\_data/stiftung/02\\_Wissenschaftsportal/03\\_Publikationen/AH92\\_AfD\\_Medien\\_Gaebler\\_2017\\_07\\_17.pdf](https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH92_AfD_Medien_Gaebler_2017_07_17.pdf) (28.07.2018)

27 Hilje, Johannes (2017): Propaganda 4.0 – Die Erfolgsstrategie der AfD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2017, Seite 49-54; <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2017/oktober/propaganda-4.0-%E2%80%93-die-erfolgsstrategie-der-afd> (28.07.2018)

28 Ehrhorn, Thomas (2018): Rede von Thomas Ehrhorn (AfD) im Deutschen Bundestag vom 20. April 2018; <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7219393#url=L21IZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03MjE5Mzkz&mod=mediathek> (28.07.2018)

29 Ebd.

der §185 StGB („Beleidigung“). Die Initiative der AfD muss vor dem Hintergrund ihrer Kampagnen gegen „Deutschenfeindlichkeit“ oder „antideutschen Rassismus“ gesehen werden. In seiner Bundestagsrede führte Maier aus, dass damit Schluss sein müsse, dass „die Deutschen im eigenen Land zu Bürgern 2. Klasse werden“, es gehe der AfD um den Schutz der Deutschen, diese möchten „genauso geschützt werden wie die Gäste von Frau Merkel“.<sup>30</sup>

In weiteren Gesetzesentwürfen soll Deutsch als Landessprache im Grundgesetz festgeschrieben werden (BT-Drs. 19/951) und der steuerliche Solidaritätszuschlag ohne Einschränkungen aufgehoben werden (BT-Drs. 19/1157). Nur ein Gesetzesentwurf befasst sich mit der Arbeitsmarktpolitik. So will die AfD das Teilzeitbefristungsgesetz dahingehend ändern, dass eine befristete Anstellung nur für maximal 24 Monate erlaubt ist. Die „nicht trennscharfe Unterscheidung“ von Befristungen mit und ohne sachlichen Grund soll zugunsten einer generellen Regelung aufgehoben werden (BT-Drs. 19/1841). Zugleich formuliert der AfD-Entwurf zahlreiche „besondere Gründe“, die eine längere Befristung dennoch möglich machen. Neben Saisonarbeit und Experten-, Sportler- oder Künstlerverträgen, hat die AfD auch einen Passus eingefügt, der Arbeitgebern mit weniger als zehn Beschäftigten eine längere Befristung ermöglicht, wenn „eine unbefristete Beschäftigung des Arbeitnehmers für ihn eine außergewöhnliche wirtschaftliche Härte bedeuten würde oder aus anderen Gründen unzumutbar wäre“ (BT-Drs. 19/1841: 4).

Die im Untersuchungszeitraum eingebrachten Gesetzesentwürfe haben besonders häufig migrationspolitische Themen zum Inhalt, in zwei Dokumenten wird aber auch eine starke Medienkritik geübt. Auffällig ist, dass eine Vielzahl der Entwürfe oberflächlich betrachtet Gesetzesänderungen zum Inhalt haben, die auch bei anderen Fraktionen im Bundestag grundsätzlich auf Zustimmung stoßen könnten: So sind die Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht oder die Aufnahme von Deutsch als Landessprache in das Grundgesetz auch Beschlusslage der CDU.<sup>31</sup> Forderungen nach verpflichtenden medizinischen Altersfeststellungen von geflüchteten Minderjährigen sind auch aus Kreisen der Bundesregierung und der Regierungsfaktionen erhoben worden<sup>32</sup>, ebenso hat die Bundesregierung den Familiennachzug über Jahre ausgesetzt und den Rechtsanspruch mittlerweile faktisch

---

30 Maier, Jens (2018): Rede von Jens Maier (AfD) im Deutschen Bundestag vom 27. April 2018; <https://www.youtube.com/watch?v=fWSZp7yrOuA> (28.07.2018)

31 Wollschied, Carolin (2018): Deutsch als Landessprache. „Braucht’s des?“, in: FAZ vom 2.03.2018; <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-will-deutsch-im-grundgesetz-verankern-15474839.html> (28.07.2018)

32 Stern (2018): Muss eine medizinische Altersfeststellung für junge Flüchtlinge Pflicht werden?, in: Stern vom 10.01.2018; <https://www.stern.de/tv/muss-eine-medizinische-altersfeststellung-fuer-junge-fluechtlinge-pflicht-werden--7815176.html> (28.07.2018)

durch eine Kontingentregelung ersetzt.<sup>33</sup> Eine Änderung des Teilzeitbefristigungsgesetzes streben sowohl die Regierungsfractionen als auch die Linksfraktion an. Kalkül der AfD-Fraktion ist es, den anderen Parteien Inkonsequenz vorzuwerfen, wenn diese sich gegen die AfD-Anträge stellen. Die Begründungen der Gesetzesentwürfe und Wortbeiträge der Abgeordneten zeigen aber deutlich, dass die AfD nicht auf eine Verständigung mit den anderen Fraktionen setzt. Inhaltlich gehen die Bestrebungen der AfD, etwa beim Staatsbürgerschaftsrecht oder bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, deutlich über die in den Gesetzesentwürfen dargelegten rechtlichen Änderungen hinaus. Eine besonders drastische Gesetzesverschärfung legte die AfD nur hinsichtlich einer Änderung des Asyl- und Aufenthaltsrechts vor, die nach dem Willen der AfD lang andauernde, sich nur auf unspezifische Gefahreinschätzungen stützende Inhaftierungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsrecht ermöglichen soll.

### 3.3 Politikfelder und Themen

Im Folgenden werden die den unterschiedlichen Politikfeldern zugeordneten parlamentarischen Dokumente der AfD-Fraktion inhaltlich untersucht.

#### 3.3.1 AfD

Allen Dokumenten dieser Kategorie ist gemein, dass aus Sicht der AfD diffamierende Äußerungen oder Handlungen als Anlass für Kleine Anfragen herangezogen werden. Drei von fünf Anfragen (BT-Drs. 19/201, 19/712, 19/1068) befassen sich mit Äußerungen der deutschen Botschafterin in Uganda, die in den dortigen Medien die Bundestagswahl mit den Worten „We have now Nazis in the german Bundestag“ kommentiert haben soll, weswegen die AfD u.a. die Bundesregierung fragt, ob sie die Diplomatin für befähigt hält, „die Interessen deutscher Staatsbürger in dem Land unabhängig von deren politischen Überzeugungen oder Parteizugehörigkeiten zu vertreten?“ (BT-Drs. 19/201: 2). Eine andere Anfrage (BT-Drs. 19/401) wurde anlässlich einer Aktion des Kunstkollektivs „Zentrum für politische Schönheit“ gestellt, das in der Nachbarschaft des Wohnhauses von Björn Höcke einen Nachbau des Berliner Holocaust-Mahnmals aufgestellt hatte. Außerdem nimmt die AfD-Fraktion die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Bundesmittel zur Bekämpfung des Extremismus“ (BT-Drs. 19/1069) zum Anlass, um nach der Höhe der Mittel aus dem Bundeshaushalt zu fragen,

---

33 dpa (2018): Familiennachzug für 1000 Angehörige pro Monat beschlossen, in: Westfälische Nachrichten vom 15.06.2018; <http://www.wn.de/Welt/Politik/3345574-Einigung-auf-Kontingentregel-Familiennachzug-fuer-1000-Angehoeerige-pro-Monat-beschlossen> (28.07.2018)

die seit 2013 in Projekte, Veranstaltungen oder Publikationen geflossen sind, die sich mit der AfD beschäftigen, und fragt, ob diese Förderung mit dem Grundsatz der Neutralität vereinbar ist (BT-Drs. 19/1787). Die Bundesregierung soll der AfD zudem eine detaillierte Aufstellung über die Fördermittelempfängerinnen und Fördermittelempfänger zukommen lassen.

### 3.3.2 Arbeitsmarktpolitik

Abbildung 5:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	6	2
<b>Arbeitslosigkeit</b>	2	2
<b>Löhne und Gehälter</b>	2	0
<b>Arbeitszeiten</b>	1	0
<b>Mitbestimmung</b>	1	0

Neben dem in Kapitel 3.2 diskutierten Gesetzesentwurf zur „Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes“ (BT-Drs. 19/1841) reichte die AfD-Fraktion fünf Kleine Anfragen ein. Zwei Anfragen (BT-Drs. 19/1721, 19/1936) befassen sich mit Qualifikationsmaßnahmen für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, von denen die AfD-Fraktion aufgrund von Medienberichten annimmt, dass sie nicht erfolgreich sind. Im Zusammenhang mit einem Programm des Europäischen Sozialfonds möchte die AfD auch den Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit mitgeteilt bekommen, die sie besonders häufig unter schwer vermittelbaren „Intensivfällen“ vermutet. Da das Programm Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vorsieht, möchte die AfD-Fraktion auch wissen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen worden sind, um deren Stellen mit geförderten Langzeitarbeitslosen zu besetzen (BT-Drs. 19/1721: 3). Auch in diesem Zusammenhang will sie den Ausländeranteil der entlassenen bzw. eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz in Brandenburg (BT-Drs. 19/1453) sowie Lohnunterschiede von Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben, aber bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind (BT-Drs. 19/1441), sollen mittels weiterer Kleiner Anfragen erhoben werden. Zudem macht sich die AfD-Fraktion zur Advokatin rechter Betriebsgruppen wie „Zentrum Automobil“. Sie kritisiert die Bewertung dieser Gruppen durch die damalige Bundesarbeitsministerin als rechtsextrem und will von der Bundesregierung wissen, was diese unternehme, um ein „angst- und denunziationsfreies Klima im Vorfeld von Kandidaturen zu Betriebsratswahlen zu gewährleisten“ (BT-Drs. 19/1324: 1).

### 3.3.3 Außenpolitik

Abbildung 6:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	37	7
<b>Türkei</b>	9	0
<b>Entwicklungshilfe</b>	6	5
<b>Russland</b>	4	1
<b>Staatsangehörige im Ausland</b>	3	0
<b>Syrien</b>	2	0
<b>Rüstungsexporte</b>	2	0
<b>Auswärtiges Amt</b>	1	0
<b>Diplomatischer Dienst</b>	2	0
<b>Menschenrechte</b>	1	1
<b>Aserbaidshjan</b>	1	0
<b>Armenien</b>	1	0
<b>Brasilien</b>	1	0
<b>Spanien</b>	1	0
<b>Südafrika</b>	1	1
<b>Ukraine</b>	1	0
<b>Ungarn</b>	1	0

In den Kleinen Anfragen und Anträgen in der Kategorie Außenpolitik liegt mit 9 bzw. 4 Dokumenten ein Schwerpunkt auf den Beziehungen der Bundesrepublik zur Türkei und zu Russland. Zwei weitere Kleine Anfragen befassen sich mit dem außenpolitischen Verhältnis zu Syrien. Alle anderen Staaten sind lediglich Thema von je einem einzigen Dokument. Die Mehrzahl der Kleinen Anfragen nehmen aktuelle politische Entwicklungen zum Anlass. Anders die mit langen, ähnlich aufgebauten, Fragenkatalogen versehenen Kleinen Anfragen über diplomatische Beziehungen zu Aserbaidshjan (BT-Drs. 19/411), Ukraine (BT-Drs. 19/ 1071), Brasilien (BT-Drs. 19/1122), Russland (BT-Drs. 19/1613) und Armenien (BT-Drs. 19/1322), welche umfassende Informationen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zu Fördermitteln und zwischenstaatlichen Kooperationen auf unterschiedlichen Gebieten abfragen. Rund ein Drittel der Fragen zur Ukraine, die von der AfD-Fraktion als für den Frieden und Wohlstand in Europa wichtiges Land bezeichnet wird, behandelt den Krieg im Donbass (BT-Drs. 19/1071).

Fünf von acht Dokumenten zur Türkei haben die Inhaftierung und spätere Freilassung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel in der Türkei zum Thema. So fragt die AfD

die Bundesregierung, welche „Gegenleistungen“, zum Beispiel in Form von Ausfuhrge-  
nehmigungen von Rüstungsgütern, die Türkei erhalten habe (BT-Drs. 19/901; 19/1479).  
Die AfD nimmt den Fall ebenfalls zum Anlass, um allgemein zu erfragen, in wie vielen  
Fällen sich die Bundesregierung um die Freilassung von politischen Gefangenen  
deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland bemüht hat (BT-Drs. 19/912). Die AfD-Fraktion  
bezieht Stellung gegen die türkische Regierung und Präsident Erdogan, zugleich beklagt  
sie aber, dass dem Journalisten Yücel seitens der Bundesregierung eine „Sonderstel-  
lung“ eingeräumt worden sei, die dieser nicht verdiene. Dies wird besonders deutlich  
in einem Antrag vom 21. Februar 2018, in dem einleitend die „Freilassung von Deniz  
Yücel aus politischer Willkürhaft“ (BT-Drs. 19/846: 1 ) begrüßt wird, sodann aber ein  
„Missverhältnis“ zwischen der Yücel angediehenen „politischen Vorzugsbehandlung“  
und seiner „weithin bekannten politisch wie moralisch untragbaren Äußerungen“ (ebd.)  
beklagt wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, öffentlich ihre Missbilligung von  
Äußerungen des Journalisten in zwei seiner Kolumnen für die „tageszeitung“ auszu-  
sprechen, welche die AfD als Ausdruck von „extremem Deutschland- und Deutschen-  
Hass“ (BT-Drs. 19/846: 2) wertet. Der Antrag fügt sich in die Reaktionen der AfD nach  
Yücel's Entlassung ein. So hatte beispielsweise die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel  
verbreitet, dass Yücel „weder Journalist noch Deutscher“ sei, sondern ein „antideut-  
sche[r] Hassprediger“.<sup>34</sup> Für Weidel ist Yücel ein Beispiel für das Problem des Doppel-  
passes, sie deutet an, dass dem in Flörsheim am Main geborenen Yücel die deutsche  
Staatsbürgerschaft entzogen werden sollte: „Denn ein unser Land regelrecht hassender  
,Journalist', der nicht nur einmal die Grenzen des guten Geschmacks verliess (sic!), sollte  
eigentlich keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.“ (ebd.) Solche Reaktionen der  
AfD lassen nicht nur auf ein völkisch-nationalistisch orientiertes Staatsbürgerschafts-  
verständnis schließen. In der Forderung nach öffentlicher Missbilligung durch die Bundesre-  
gierung zeigt sich ebenso ein problematisches Verständnis der Meinungs- und Pressefrei-  
heit, da politisch nicht genehme Äußerungen von Journalisten<sup>35</sup> verurteilt werden sollen  
und zumindest im Subtext die Frage aufgeworfen wird, ob es wirklich richtig ist, dass  
sich die Bundesregierung für einen aus AfD-Sicht politisch nicht genehmen Staatsbürger  
eingesetzt hat.

Die weiteren Dokumente zur Türkei befassen sich vor allem mit dem Krieg der Türkei in  
Nordsyrien. In einem Antrag vom 14. März 2018 fordert die AfD, dass der Bundestag

---

34 Weidel, Alice (2018b): Beitrag bei Facebook vom 17. Februar 2018; <https://www.facebook.com/aliceweidel/photos/a.1063313067013261.1073741828.1061322973878937/1868324639845429/?type=3> (28.07.2018)

35 Dass zumindest die zweite inkriminierte Kolumne Yücel's eindeutig einen satirischen Ton anschlügt, übergeht die AfD selbstredend. Für die in der zweiten Kolumne aufgeführten Äußerungen Yücel's über Thilo Sarrazin ist die „tageszeitung“ wegen einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu einer Entschädigungszahlung verurteilt worden.

beschließen möge, den türkischen Angriff gegen die syrische Stadt Afrin als völkerrechtswidrig zu bewerten und zu verurteilen (BT-Drs. 19/1178).

Die AfD lehnt Sanktionen gegen Russland ab. Parteichef Jörg Meuthen erklärte im Dezember 2017, dass die Russlandpolitik der „Regierung Merkel“ gegen deutsche Interessen verstoße und der deutschen Wirtschaft schade. Sanktionen seien vielmehr „im Interesse der US-Geopolitik“ und müssten „schnellstmöglich beendet“ werden.<sup>36</sup> Dazu passend stellte die AfD-Bundestagsfraktion im Dezember 2017 eine Kleine Anfrage, mit der sie Informationen über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sanktionspolitik erlangen wollte (BT-Drs. 19/197). Weitere Informationen verlangt die AfD zudem über Ausgaben der Bundesregierung zum Zweck des „Ausbaus der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ (BT-Drs. 19/1592). Hier interessiert sich die Fraktion u.a. dafür, welche Organisationen mit Fördermitteln bedacht werden. Kritisch mit der Situation in Russland befasst sich nur eine Kleine Anfrage vom 23. Februar 2018 (BT-Drs. 19/953), die einen geschichtspolitischen Bezug aufweist. Die AfD-Fraktion fragt nach den Kenntnissen der Bundesregierung über die Reaktionen in Russland auf die Rede eines russischen Schülers im Deutschen Bundestag, der sich im Rahmen eines Austauschprojekts mit der Biografie in Russland gefallener deutscher Wehrmachtssoldaten befasst. Für seine Rede im Deutschen Bundestag soll der Schüler in Russland angefeindet worden sein. Die AfD fragt auch, inwiefern die Bundesregierung den Schüler und dessen Lehrerin unterstützt.

In einer Kleinen Anfrage vom 7. Dezember 2017 wird deutlich Position für die Sache der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung bezogen: „Die Fragesteller kritisieren deshalb die Auffassung derjenigen, die in der Katalonien-Krise ausschließlich ein Problem Spaniens sehen. Gleichzeitig kritisieren die Fragesteller die Auffassung derjenigen, die sich pauschal auf die Seite der spanischen Zentralregierung in Madrid stellen, ohne die Belange Kataloniens und den demokratischen Willen eines großen Teils der Katalanen zu beachten.“ (BT-Drs. 19/202: 1f) Hier werde ein „Demokratiedefizit“ der EU deutlich, weil das Unabhängigkeitsreferendum als Ausdruck der direkten Demokratie nicht gewürdigt werde. Die AfD stehe mit ihrem Parteiprogramm für die „Freiheit der europäischen Nationen vor fremder Bevormundung“ (BT-Drs. 19/202: 1). In den Fragen verweist die AfD u.a. darauf, dass die Unabhängigkeit von Kroatien, Slowenien oder den baltischen Staaten von den damaligen Bundesregierungen unterstützt wurde und fragt, warum hingegen ein katalanischer Staat seitens der damaligen Bundesregierung kategorisch abgelehnt wird (vgl. BT-Drs. 19/202: 2).

---

36 Meuthen, Jörg (2017): Russland-Sanktionen sind wirtschaftliches Eigentor für Deutschland, Beitrag vom 14. Dezember 2017; <https://www.afd.de/joerg-meuthen-russland-sanktionen-sind-wirtschaftliches-eigentor-fuer-deutschland/> (28.07.2018)

Eindeutig Position gegen die Außenpolitik der Bundesregierung bezieht die AfD-Fraktion auch im Falle des Bürgerkriegs in Syrien. So stellt sie in einer Kleinen Anfrage vom 7. Dezember 2017 fest, dass „die Bundesregierung und ihre westlichen Bündnispartner mit ihrer Unterstützung für die syrischen Rebellengruppen gescheitert sind“ (BT-Drs. 19/209), jetzt da die syrische Regierung mehr als die Hälfte des Staatsgebietes wieder unter Kontrolle habe und sich ein Ende des Krieges abzeichne. Indirekt insistiert die AfD-Fraktion in ihrem Fragenkatalog darauf, dass die Bundesregierung den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad als legitimes Staatsoberhaupt anerkennen soll. Einige Monate später war eine Delegation von AfD-Abgeordneten und -Funktionären in einer als „privat“ deklarierten Reise nach Syrien gefahren und hatte sich dort mit Regierungsvertretern getroffen.<sup>37</sup>

In einer Kleinen Anfrage wird eine geplante Landreform und Angriffe auf weiße Farmer in Südafrika thematisiert (BT-Drs. 19/1497). Als Quelle dient der AfD neben Artikeln in der FAZ und dem Handelsblatt auch ein Video der kanadischen Alt-Right-Aktivistin Lauren Southern, die Kontakte zur „Identitären Bewegung“ pflegt.<sup>38</sup> Die AfD fragt die Bundesregierung u.a., ob sie die „Buren-Verfolgung“ gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Republik Südafrika angesprochen habe, ob finanzielle Unterstützung für Südafrika an Bedingungen geknüpft wird und ob Buren in Deutschland Anspruch auf Asyl haben.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Entwicklungshilfe (6 Kleine Anfragen). In einer Kleinen Anfrage (BT-Drs. 19/782) verlangt die AfD einen Überblick über die deutsche Entwicklungspolitik. Einleitend stellt sie fest, dass nach ihrer Auffassung „die Verteilung der deutschen Entwicklungshilfe unkoordiniert und willkürlich“ erscheine und die Verteilungskriterien „nicht nachvollziehbar“ seien. Weitere Kritik der AfD wird in den einzelnen Fragen formuliert, so möchte die Fraktion wissen, wie sichergestellt werde, dass die Gelder nicht „in korrupten Strukturen der Empfängerstaaten“ (BT-Drs. 19/782:1) versickerten. Sie fragt weiter, warum Schwellenländer wie China oder EU-Beitrittskandidaten finanziell unterstützt würden. Zudem fragt sie, ob die Bundesregierung plane, „die Auszahlung der Entwicklungshilfe an die Rücknahmebereitschaft der Empfängerländer für deren Staatsangehörige zu koppeln, die in Deutschland ausreisepflichtig sind“ (BT-Drs. 19/782: 2), und ob bei der Entwicklungshilfe „auch die Situation der Christen in den jeweiligen Ländern“ berücksichtigt werde. Zwei nahezu wortgleiche Kleine

---

37 o.A. (2017): AfD hält Syrien für sicherer als Afghanistan, in: Die Welt vom 13.03.2018; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article174493061/Reise-nach-Damaskus-AfD-haelt-Syrien-fuer-sicherer-als-Afghanistan.html> (26.07.2018)

38 Kelley, Brendan Joe (2017); Lauren Southern: The alt-right's Canadian dog whistler; <https://www.splcenter.org/hatewatch/2017/11/07/lauren-southern-alt-right%E2%80%99s-canadian-dog-whistler> (28.07.2018)

Anfragen zur Flüchtlingshilfe in Jordanien und im Libanon (BT-Drs. 19/786, 19/788) fragen nach der finanziellen Unterstützung dieser Länder durch die Bundesrepublik. Die AfD bezeichnet die „humanitäre Leistung“ dieser Länder als „lobenswert und vorbildlich“ (BT-Drs. 19/786) bzw. als „beeindruckend und überaus anerkennenswert“ (BT-Drs. 19/788:1). Die Versorgung von Flüchtlingen aus dem Bürgerkriegsland Syrien in den beiden Ländern liegt im Interesse der AfD, weil diese so abgehalten würden „illegal nach Europa einzuwandern, um dort ihren sozioökonomischen Lebensstandard zu verbessern“. (ebd.)

Weitere Anfragen befassen sich u.a. mit Kindesentführungen ins Ausland (BT-Drs. 19/200, 19/843) und Waffenexporten (BT-Drs. 19/1195, 19/1257).

### 3.3.4 Bildungs- und Forschungspolitik

**Abbildung 7:**

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	7	0
<b>Forschung</b>	4	0
<b>Ausbildung</b>	1	0
<b>Hochschule</b>	1	0
<b>Schule</b>	1	0

Die Mehrzahl der Kleinen Anfragen hat die Forschungsförderung zum Thema. Gefragt wird nach dem Stand des europäischen Satellitennavigationssystems (BT-Drs. 19/1615), nach Forschungsaufträgen des Bundes mit Militärbezug an den Hochschulen in Thüringen (BT-Drs. 19/123) sowie generell nach der Anzahl, den Kosten und den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern von Studien, die die Bundesregierung in Auftrag gab (BT-Drs. 19/1191). Eine Kleine Anfrage befasst sich mit einer durch das Auswärtige Amt finanzierten Studie über rechtspopulistische Hochburgen in Deutschland und Frankreich, der seitens der AfD fehlende wissenschaftliche Standards attestiert werden. Nach Ansicht der AfD stelle sie „eine unerlaubte Parteienfinanzierung und somit einen Verstoß gegen § 266 des Strafgesetzbuchs (Untreue) dar“ (BT-Drs. 19/1482). In der Anfrage betont die AfD, dass die Studie von einem „Unternehmen“ – tatsächlich handelt es sich aber um einen Verein – erstellt wurde, das mit dem „Aktivisten George Soros“ in Verbindung stehe. Der US-amerikanische Investmentbanker und Stifter George Soros ist ein einendes Feindbild der europäischen Rechtsaußen, insbesondere die ungarische Regierung führte

eine regelrechte Kampagne gegen Soros.<sup>39</sup> Angriffe gegen Soros sind vielfach von antisemitischen Stereotypen geprägt. So wird ihm vorgeworfen, er wolle mittels Migrationsbewegungen die Nationalstaaten zerstören und kontrolliere westliche Politikerinnen und Politikern.<sup>40</sup>

In einer Kleinen Anfrage fordert die AfD-Fraktion, dass die Förderung von Hochschulen durch Bundesmittel daran geknüpft werden soll, dass sich die Hochschulen verpflichten, von „jeglicher Unterstützung oder Billigung extremistischer Bestrebungen“ (BT-Drs. 19/1584) abzusehen. Des Weiteren wird, obwohl Schulpolitik Ländersache ist, die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis über ausgefallene Schulstunden in den Bundesländern gefragt (BT-Drs. 19/790). Der AfD-Abgeordnete Andreas Mrosek entwickelte diese Anfrage auf Grundlage einer Kleinen Anfrage, die er zuvor im Landtag von Sachsen-Anhalt gestellt hatte (Drs. KA 7/1281).

### 3.3.5 Digitalpolitik

Dem Politikfeld Digitalpolitik konnte neben dem in Kapitel 3.2 ausführlich besprochenen Antrag zur Aufhebung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes nur eine Kleine Anfrage (Bt-Drs. 19/210) zum selben Gesetz zugeordnet werden.

### 3.3.6 Europapolitik

Die drei der Europapolitik zugeordneten Anträge bekunden die Ablehnung von europäischen Gesetzesvorhaben und Verordnungen. So soll der Bundestag die Verletzung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einer EU-Verordnung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen rügen, da diese auf eine unverhältnismäßige Belastung von Teilen der Automobilindustrie zielten (BT-Drs. 19/1376). Ebenfalls gerügt werden soll der Verordnungsentwurf zur Einrichtung einer europäischen Arbeitsbehörde (BT-Drs. 19/2127). Zudem soll ein Gesetz über ein einheitliches Patentgericht abgelehnt werden (BT-Drs. 19/1180).

---

39 Mihai, Silviu (2018): Die „moralische Revolution“ des Viktor Orbán, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 6/2018; <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2018/juni/die-%C2%BBmoralische-revolution%C2%AB-des-viktor-orban> (28.07.2018)

40 So illustriert beispielsweise das rechte Internetprojekt „Jouwath“ einen Artikel über die aufgeführte Kleine Anfrage der AfD mit einer Fotomontage, die den Bundesjustizminister hinter George Soros stehend zeigt. Das Bild ist mit der Unterschrift „Auch Zwerge haben mal klein angefangen: Heiko Maas und sein neuer Chef“ versehen; <https://www.journalistenwatch.com/2018/03/23/afd-untersucht-verbindungen-zwischen-merkel-regierung-und-george-soros/> (28.07.2018)

### 3.3.7 Familienpolitik

Abbildung 8:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	6	6
<b>Kindergeld</b>	3	3
<b>Ehe</b>	2	2
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	1	1

Sämtliche Kleinen Anfragen im Themenfeld Familienpolitik nehmen Bezug auf Zuwanderung. Drei Anfragen thematisieren die Bedingungen, nach denen in Deutschland lebende Bürger von EU-Staaten Kindergeld für ihre im Ausland lebenden Kinder beziehen können (BT-Drs. 19/562, 19/1003, 19/1614). Die AfD sieht hier einen „Missbrauch des Bezugs von Kindergeld“ (BT-Drs. 19/562: 2) vorliegen. Die AfD-Bundestagsfraktion kritisiert zudem, dass dadurch gegen „eine Regel der Fairness“ verstoßen werde, da die Lebenshaltungskosten für Kinder in anderen EU-Staaten niedriger seien als in Deutschland, das Kindergeld jedoch in derselben Höhe gezahlt werde (BT-Drs. 19/1614: 2). Die AfD fordert eine „Indexierung“ des Kindergelds nach Vorbild der österreichischen Regierung, bei dem der Beitrag an das Preisniveau des Heimatlandes angepasst wird. So könnten Steuergelder gespart werden (vgl. Springer 2018).

Zwei Kleine Anfragen befassen sich mit Vielehen, die es laut AfD insbesondere unter Asylsuchenden und Muslimen geben soll (BT-Drs. 19/1321, 19/1738). Die AfD-Bundestagsfraktion fragt u.a. nach der Anzahl von Vielehen und nach der Höhe von staatlichen Unterstützungsleistungen für diese Familien. Zudem wird gefragt, ob die Bundesregierung an der kulturellen Wertvorstellung der Einehe festhalten wolle und deshalb eine Gesetzesinitiative anstrebe, „nach der dies auch in den Einbürgerungsvoraussetzungen zum Ausdruck kommt“ (BT-Drs. 19/1321: 2).

Eine weitere Kleine Anfrage fragt nach Anzahl von und Gründen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen durch die Jugendämter (BT-Drs. 19/1398). Die AfD-Fraktion positioniert sich kritisch zur Praxis der Inobhutnahme und fragt: „Welche strukturellen Probleme sieht die Bundesregierung zur Einschränkung nicht nachvollziehbarer Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen, und wie bewertet sie diese?“ (BT-Drs. 19/1398: 1). Gesondert wird nach Anzahl und Herkunft unbegleiteter Minderjähriger, damit sind im Regelfall Geflüchtete gemeint, gefragt.

### 3.3.8 Finanzpolitik

Abbildung 9:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	10	0
<b>Steuern</b>	6	0
<b>Euro</b>	4	0

Dieser Kategorie wurden drei Anträge, ein Gesetzesentwurf (siehe Kapitel 3.2) und sechs Kleine Anfragen zugeordnet. In der Mehrzahl der Dokumente bringt die AfD-Bundestagsfraktion zum Ausdruck, dass sie die Steuerlast für zu hoch hält. Konkret fordert sie etwa die sofortige Abschaffung des Solidariätszuschlags (BT-Drs. 19/1179) sowie die „Abschaffung der kalten Progression als heimliche Steuererhöhungen bei der Einkommenssteuer“ (BT-Drs. 19/1844). Der Effekt der „kalten Progression“ tritt auf, wenn die Grundfreibeträge und Tarifenlinien der Einkommenssteuersätze nicht an die Inflationsrate angepasst werden. Die Bundesregierung soll laut Antrag der AfD „gesetzgeberische Lösungsmodelle“ (BT-Drs. 19/1844: 3) entwickeln, die diesen Effekt verhindern.

Eine Kleine Anfrage nimmt eine Rede der Bundeskanzlerin beim Weltwirtschaftsforum in Davos zum Anlass, um die Bundesregierung zu ihrer Bewertung der Eurokrise zu fragen. In der Anfrage wird die Euro-kritische Haltung der AfD deutlich (BT-Drs. 19/793). Mit den Folgen der Euro- und Staatsschuldenkrise befasst sich auch ein Antrag vom 20. November 2017 (BT-Drs. 19/87), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass Irland nicht bloß gegenüber dem IWF, Dänemark und Schweden vorzeitig Kredite tilgt, sondern auch Kredite der EU bedient. Die AfD-Fraktion urteilt, dass dem Bundesfinanzministerium das „mittelbar gefährdete Geld des deutschen Steuerzahlers offenbar weniger wert [ist], als das Geld anderer Staaten“ (BT-Drs. 19/87: 2). Eine parlamentarische Mehrheit für eine fundamentale Änderung der Eurorettungspolitik der Bundesregierung suchte die AfD bereits im Oktober 2017 mittels eines ihrer ersten Anträge (BT-Drs. 19/27). Die AfD-Bundestagsfraktion spricht sich auch gegen die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds aus, da dieser gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoße (BT-Drs. 19/593).

### 3.3.9 Frauenpolitik

Abbildung 10:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	4	3
<b>Gewalt gegen Frauen</b>	3	2
<b>Vollverschleierung</b>	1	1

Der Frauenpolitik wurde ein Antrag zum „Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum“ (BT-Drs. 19/829) zugeordnet, das nach Ansicht der AfD dem „Schutz des Individualfreiheitsrechts der muslimischen Frau“ dienen soll. Vollverschleierung widerspreche der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Drei weitere Kleine Anfragen haben Gewalt gegen Frauen zum Thema. Auffällig ist, dass sämtliche Anfragen explizit oder implizit mit Zuwanderung verknüpft sind. So nimmt die Anfrage zu „Zwangsheirat in Deutschland“ (BT-Drs. 19/1396), die nach der Zahl der bekannten Zwangsheiraten und Kenntnissen über die Dunkelziffer sowie nach vorhandenen und geplanten Maßnahmen gegen Zwangsheiraten fragt, zwar keinen direkten Bezug auf Einwanderung oder auf die Herkunft der gegen ihren Willen verheirateten Frauen. Das Thema ist aber in der öffentlichen Debatte untrennbar mit Migrantinnen und Migranten bzw. Kindern von Migrantinnen und Migranten verbunden. Eine explizite Erwähnung dieses Zusammenhangs erscheint damit unnötig. Den von der AfD konstruierten Zusammenhang von Zuwanderung und Gewalt gegen Frauen stellt explizit eine Kleine Anfrage über „Umstände der Abweisung von Frauen von Frauenhäusern“ her, in der eine hohe Anzahl an Abweisungen mit einer gestiegenen Inanspruchnahme des Angebots durch geflüchtete Frauen verknüpft wird (BT-Drs. 19/1448). Die AfD möchte u.a. den Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund sowie von asylsuchenden Frauen wissen, die abgewiesen wurden. Zudem wird die Bundesregierung nach den Gründen gefragt, warum sich asylsuchende Frauen an Frauenhäuser wenden. In der Kleinen Anfrage zu den Opfern von Genitalverstümmelung in Deutschland fragt die AfD: „Rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg von Beschneidungen durch Migration und höhere Geburtenrate von Asylsuchenden und Asylberechtigten?“ (BT-Drs. 19/1447: 2)

### 3.3.10 Gesundheitspolitik

Abbildung 11:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	6	4
<b>Krankheiten</b>	2	2
<b>Behinderungen</b>	1	1
<b>Krankenversicherung</b>	1	0
<b>Pflegeversicherung</b>	1	0
<b>Arbeitsmarkt/Personal</b>	1	1

Vier von sechs der Gesundheitspolitik zugeordneten Kleinen Anfragen weisen eine Verbindung zum Thema Zuwanderung auf. So artikuliert die AfD-Fraktion unter Bezugnahme auf eine Äußerung des Präsidenten der Bundesärztekammer die Befürchtung, dass die Prüfung der Qualifikationen von Ärzten aus dem nichteuropäischen Ausland für eine Zulassung in Deutschland nicht ausreichend ist (BT-Drs. 19/1075). Die AfD fragt die Bundesregierung nach der Anzahl der staatlichen Zulassungen für Ärzte aus dem nichteuropäischen Ausland, speziell auch von „im Zuge der Flüchtlingskrise seit 2015“ eingewanderter Personen. Sie fragt zudem, wie viele „Todesfälle oder Fälle von gesundheitlicher Beeinträchtigung aufgrund einer mangelnden Fach- oder Sprachkenntnis dieser Ärzte“ bekannt seien (ebd.).

In zwei Kleinen Anfragen (BT-Drs. 19/1077, 19/1446) wird nach der Entwicklung von Infektionskrankheiten und Parasiten in Deutschland gefragt, wobei behauptet wird, dass diese Krankheiten „im Zuge der massenhaften Einwanderung (...) eingeschleppt“ wurden (BT-Drs. 19/1446) bzw. dass es seit „dem Beginn der ‚offene Grenzen‘-Politik“ (BT-Drs. 19/1077) einen überproportionalen Anstieg der Erkrankungen gebe. Die AfD-Bundestagsfraktion fragt in diesem Zusammenhang, ob die Regierung die Einrichtung von „Quarantänazonen innerhalb von Erstaufnahmezentren“ und „spezielle Vorkehrungen“ für Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen plane (BT-Drs. 19/1077). Weitere Dokumente fragen nach den Mehrkosten für die Behandlung von Patienten ausländischer Staatsbürgerschaft (BT-Drs. 19/1446) sowie nach der Ausgestaltung und Wirkung von „binationalen Sozialversicherungsabkommen“ (BT-Drs. 19/1323), die eine kostenlose Mitversicherung der im Ausland lebenden Angehörigen von in Deutschland arbeitenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ausgewählter Ländern ermöglichen, worin die AfD-Fraktion eine „Inländerdiskriminierung“ sieht.

Den größten medialen Widerhall erzeugte eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Schwerbehinderte in Deutschland“, in der die AfD Schwerbehinderung in einem Zusammen-

hang mit Inzest und Einwanderung bringt (BT-Drs. 19/1444). So fragt die AfD nach den Hauptursachen und der Anzahl von Schwerbehinderungen mit „Inzucht“. Weiter will sie wissen, wie viele Behinderungen durch Heirat in der Familie entstanden seien und wie hoch dabei der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sei. Außerdem will die AfD wissen, wie viele in Deutschland lebende Schwerbehinderte nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

### 3.3.11 Justizpolitik

Abbildung 12:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	3	2
<b>Strafgesetze</b>	1	1
<b>Personal</b>	1	1
<b>Direkte Demokratie</b>	1	0

Im April 2018 reichte die AfD-Fraktion eine Kleine Anfrage mit der Überschrift „Überlastung deutscher Gerichte“ (BT-Drs. 19/1610) ein. Die AfD befürchtet einen „massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in die deutsche Gerichtsbarkeit“ sollte, die durch fehlende Richter und zu große Fallzahlen, vor allem von Asylklagen, verursachte Überlastung der Gerichte nicht behoben werden. Die AfD fragt u.a. nach den Mehrkosten, die durch die hohe Anzahl an Asylklagen entstanden sind und nach der Zahl der zusätzlich benötigten Richterstellen (BT-Drs. 19/1610: 2). Sie unterstellt in einer Frage zudem, dass Gesetze bewusst so verfasst würden, dass sie Anlass zu Klagen bieten: „Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, Gesetzentwürfe so zu fassen, dass für Bürger von vornherein weniger Konfliktstoff entsteht und die Gerichte weniger in Anspruch genommen werden?“ (BT-Drs. 19/1610: 1).

Die AfD-Fraktion beantragte die Einsetzung einer „Enquete-Kommission ‚Direkte Demokratie auf Bundesebene‘“ (BT-Drs. 19/1699), was bei den anderen Fraktionen auf Ablehnung stieß. Aufgabe der Enquete-Kommission sollte die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs sein, der die rechtliche Grundlage für die Einführung „plebiszitärer Elemente“, beispielsweise Volksentscheide, auf Bundesebene schafft (vgl. BT-Drs. 19/1699: 2). Die AfD begründete ihren Antrag u.a. mit „Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit in der Gesellschaft“ sowie dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr „direktdemokratischer Mitbestimmung bei wichtigen politischen Belangen“ (vgl. BT-Drs. 19/1699: 1). Die Forderung nach dem Ausbau von direktdemokratischen Elementen vertritt die AfD seit ihrer Gründung. In ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl hatte

sie beispielsweise „Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild“ (AfD Bundesvorstand 2017: 8) gefordert.<sup>41</sup>

In diese Kategorie fällt außerdem der bereits im Kapitel 3.2 ausführlich besprochene Gesetzesentwurf zur Änderung des §130 StGB „Volksverhetzung“ (BT-Drs. 19/1842).

### 3.3.12 Kommunales und Föderales

Drei Dokumente haben Fragen der direkten bzw. indirekten Förderung von Regionen mit Finanzmitteln des Bundes zum Thema. Alle Anfragen nehmen Bezug auf ostdeutsche Bundesländer. So beklagt der Abgeordnete Anton Friesen in einer Kleinen Anfrage, dass „Bundesbehörden in ostdeutschen Bundesländern stark unterrepräsentiert“ (BT-Drs. 19/781) sind, wodurch diese Länder nicht von den positiven Effekten solcher Standorte profitieren könnten. Von der Bundesregierung möchte er deshalb eine Aufschlüsselung über Hauptsitze und Außenstellen sämtlicher Bundesbehörden sowie der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genannt bekommen. In einer weiteren Anfrage möchte Friesen erfahren, welche Projekte seit dem Jahr 2000 in seinem thüringischen Wahlkreis durch Bundesmittel gefördert worden sind (BT-Drs. 19/1449). Der ebenfalls aus Thüringen stammende Abgeordnete Stephan Brandner fragt die Bundesregierung zum Stand des Bundesprogramms „WIR! – Wandel durch Innovationen in der Region“ für strukturschwache Regionen Ostdeutschlands (BT-Drs. 19/713).

### 3.3.13 Kultur- und Medienpolitik

Abbildung 13:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	7	1
<b>Medien</b>	2	0
<b>(Kultur-)Förderung</b>	2	1
<b>Erinnerungskultur</b>	1	0
<b>Sprache</b>	1	0
<b>Raubkunst</b>	1	0

41 AfD Bundesvorstand (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017; [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01\\_AfD-Bundestagswahlprogramm\\_Onlinefassung.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf) (28.07.2018), S. 8

Drei der Kategorie Kultur- und Medienpolitik zugeordnete Dokumente haben einen geschichtspolitischen und identitätspolitischen Bezug. So legte die AfD einen Gesetzesentwurf (BT-Drs. 19/951) vor, mit dem Deutsch als Landessprache in das Grundgesetz verankert werden sollte. In einer Kleinen Anfrage kritisiert die AfD-Fraktion, dass anlässlich des 200. Geburtstags von Karl Marx in dessen Heimatstadt Trier eine Marx-Statue aufgestellt wurde, ein „zentrales Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft“ aber fehlt. Die AfD bezieht sich dabei auf einen vom Bundestag im Jahr 2015 verabschiedeten Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD (BT-Drs. 18/6188: 8), in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Initiative für ein solches Mahnmal an einem zentralen Ort in Berlin zu ergreifen. Die AfD-Fraktion fragt deshalb nach dem Planungsstand dieses Mahnmals. In einer anderen Anfrage fragt sie nach dem Verbleib von „Beutekunst“, die im Zweiten Weltkrieg in den Besitz der Sowjetunion bzw. später auch der Republik Polen überging. Die AfD schreibt, dass sich in den geschichtlichen Denkmälern und Kunstwerken die „kulturelle Identität eines Volkes manifestiert“ (BT-Drs. 19/767). Gefragt wird, was die Bundesregierung zur Rückerlangung dieser Werke unternimmt. Den Nationalsozialismus und den deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion erwähnt sie in ihrer Anfrage mit keinem Wort.

Außerdem nutzt die AfD-Bundestagsfraktion auch in diesem Politikfeld das Mittel der Kleinen Anfragen, um gegen politisch unliebsame Projekte vorzugehen. So wird die Skandalisierung der Förderung eines Projekts der Kunstinitiative „Zentrum für politische Schönheit“ versucht (BT-Drs. 19/1158). Sachlich formuliert hingegen ist eine Anfrage, die Informationen über die Ausgestaltung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung erheben soll (BT-Drs. 19/1781). In einer weiteren Anfrage vom 7. Dezember 2017 (BT-Drs. 19/199) kritisiert die AfD-Fraktion die Praxis der parteinahen Stiftungen und fragt nach Gesetzesgrundlagen und Kontrollmechanismen der staatlichen Förderung für diese Stiftungen. Die AfD betont, dass sie als einzige Partei im Bundestag keine solche Stiftung gegründet habe. Im Grundsatzprogramm werden die Stiftungen als „verfassungswidrig“ und als verdeckte Parteifinanzierung gewertet.<sup>42</sup> Mittlerweile hat der AfD-Bundesparteitag im Juni 2018 aber den Weg für die Gründung einer eigenen AfD-nahen Stiftung geöffnet, so dass auch die AfD in den Genuss der finanziellen Zuwendungen gelangen kann. Die Entscheidung war parteiintern umstritten.<sup>43</sup>

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes ist in Kapitel 3.2 erläutert.

---

42 AfD-Bundesvorstand (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternativen für Deutschland; [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm\\_AfD\\_Druck\\_Online\\_190118.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Druck_Online_190118.pdf) (28.07.2018), S.22

43 Bender, Justus (2018): Seid umschlungen Millionen. Die AfD und ihre neue Stiftung, FAZ vom 1.07.2018; [http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/warum-die-afd-die-erasmus-stiftung-gegrundet-hat-15668559.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_0](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/warum-die-afd-die-erasmus-stiftung-gegrundet-hat-15668559.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0) (28.07.2018)

### 3.3.14 Landwirtschaftspolitik

Die zwei parlamentarischen Dokumente zur Landwirtschaftspolitik befassen sich mit Aspekten der Tierhaltung. In einer Kleinen Anfrage möchte die AfD-Fraktion wissen, wie die Bundesregierung die Maßnahmen zur Bekämpfung der Nutz- und Wildtiere bedrohenden Afrikanischen Schweinepest in Deutschland beurteilt und welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden sollen (BT-Drs. 19/733). Der Artenschutz für den Wolf ist Thema eines Antrags der AfD vom 31. Januar 2018. Die AfD sieht ein Konfliktpotential durch die „Wiederansiedlung der Wölfe in dichtbesiedelten Kulturlandschaften“, das umso schneller steige, „je dogmatischer der Schutz der Wölfe und anderer wildlebender Arten betrieben wird.“ (BT-Drs. 19/594) Die AfD fordert die „Neufestlegung des Status der in Deutschland lebenden Wölfe und Wolfsmischlinge“ (BT-Drs. 19/594: 2) sowie erweiterte Möglichkeiten zur Jagd auf diese Tiere. Zudem sollen die „Interessen der Weidetierhalter mit den Interessen des Naturschutzes“ (BT-Drs. 19/594: 3) gleichgestellt werden und Entschädigungszahlungen an Tierhalter beschleunigt und vereinfacht werden.

### 3.3.15 Migrationspolitik

Abbildung 14:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	42	42
<b>Asyl/Flüchtlinge</b>	24	24
<b>(Spät-)Aussiedler</b>	7	7
<b>Migrationssteuerung</b>	6	6
<b>Grenzschutz</b>	3	3
<b>Islam</b>	1	1
<b>Staatsbürgerschaft</b>	1	1

Mit 42 parlamentarischen Dokumenten ist die Migrationspolitik das wichtigste Politikfeld der AfD-Bundestagsfraktion. Hier legte die Fraktion auch die meisten Gesetzesentwürfe (vgl. Kapitel 3.2) sowie die einzige Große Anfrage vor, die Informationen über so genannte Rücküberweisungen, also Geld und Güter, die von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer überwiesen werden, erheben soll (BT-Drs. 19/1955). Die AfD-Fraktion fragt die Bundesregierung u.a., ob diese Rücküberweisungen als „Anreiz zur Migration nach Deutschland“ oder als „probates Mittel der Entwicklungspolitik“ sieht (BT-Drs. 19/1955: 3). Mehrere Kleine Anfragen fragen danach, wie die Bundesregierung Migrationsbewegungen beobachtet und zu

steuern versucht (BT-Drs. 19/428, 19/627, 19/664, 16/771). Dabei steht vor allem die Entwicklung ab dem Jahr 2015 im Vordergrund. Die AfD betont, dass ihr die Motive der Bundeskanzlerin, „die im Herbst 2015 die Grenzen für eine ungesteuerte Einwanderung von über einer Million meist junger Männer oft ungeklärter Herkunft öffnete“ (BT-Drs. 19/664: 1), unklar seien. In einer weiteren Kleinen Anfrage will die AfD dann auch die „Verantwortlichkeit für die Grenzöffnung am 4. September 2015“ in Erfahrung bringen (BT-Drs. 19/559). Bereits Anfang November 2017 reichte die AfD-Fraktion einen Antrag zur Einführung von „umfassenden Grenzkontrollen“ ein (BT-Drs. 19/41). Darin beklagt sie eine „permanente illegale Zuwanderung“, die dadurch ermöglicht werde, dass die Staatsgrenzen nicht vollständig kontrolliert würden. So erhielten Migrantinnen und Migranten „unberechtigten Zutritt und Aufenthalt in Deutschland – samt Vollversorgung sowie Inanspruchnahme aller Rechtsmittel zur Fortsetzung dieses von Anfang an unberechtigten Aufenthalts“ (BT-Drs. 19/41:1). Zeitgleich legte sie zwei Anträge vor, welche die „Rückführung“ syrischer Flüchtlinge forderten (BT-Drs. 19/32, 19/48). Nach Ansicht der Fraktion sei der Bürgerkrieg in Syrien fast beendet. Der syrische Präsident al-Assad habe seine geflohenen Landsleute mehrfach aufgerufen, in ihr Heimatland zurückzukehren, weshalb die AfD die Bundesregierung auffordert, mit Syrien über ein Rücknahmeabkommen zu verhandeln. Das Abkommen solle sicherstellen, dass in Syrien die „Versorgung mit dem Nötigsten“ für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer gewährleistet ist und sie nicht wegen regierungskritischer Aktivitäten oder der Verweigerung des Militärdienstes verfolgt würden. Die AfD will vorrangig arbeitsfähige Männer abschieben. Familien könnte noch weiterer Aufenthalt in Deutschland gewährt werden, allerdings will die AfD, dass die Kinder in Deutschland von syrischen Lehrkräften unterrichtet und sie somit nicht in das deutsche Schulsystem integriert werden (vgl. BT-Drs. 19/32). Zahlreiche weitere Anfragen befassen sich mit der Arbeit des „Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“ (u.a. BT-Drs. 19/198, 19/431, 19/735) und der Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland, wobei auch nach Erkenntnissen über „Schwarzarbeit in Asylheimen und von Asylsuchenden“ (BT-Drs. 19/1442) oder über eine vorherige Betätigung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in „Terrormilizen“ (BT-Drs. 19/1074) gefragt wird.

Während Flüchtlinge von der AfD-Bundestagsfraktion als Bedrohung wahrgenommen werden, herrscht eine positive Einstellung gegenüber (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedlern vor, mit denen sich insgesamt sieben Kleine Anfragen befassen. So stellt der AfD-Abgeordnete Anton Friesen<sup>44</sup>, der im Alter von 10 Jahren als Spätaussiedler von

---

44 Neben Friesen reichten auch der AfD-Abgeordnete Waldemar Herdt, ebenfalls ein Spätaussiedler, sowie Stephan Proschke, dessen Großvater ein Vertriebener war, Kleine Anfragen zum Thema ein. Mit weiteren Abgeordneten haben sie sich im Juni 2018 innerhalb der AfD-Bundestagsfraktion zur „Arbeitsgemeinschaft Heimatvertriebene“ zusammengeschlossen; <https://www.afdbundestag.de/arbeitskreise/heimatvertriebene/> (28.07.2018)

Kasachstan in die Bundesrepublik migrierte, fest, dass „Aussiedler und Spätaussiedler maßgeblich zur Finanzierung der deutschen Sozialversicherungssysteme“ (BT-Drs. 19/1258) beitragen. Von der Bundesregierung werden Informationen zu den Beitragszahlungen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern verlangt. In einer anderen Kleinen Anfrage, mittels derer u.a. Daten zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit dieser Gruppe erhoben werden sollen, heißt es, dass sich die „Russlanddeutschen“ nach Auffassung der AfD trotz „widriger Umstände hervorragend in unser Land integriert“ hätten (BT-Drs. 19/208). Die AfD-Fraktion deutet in einer Kleinen Anfrage zudem an, die Zuwanderungsbedingungen für „Russlanddeutsche“ erleichtern zu wollen. Sie fragt, ob Ausnahmeregelungen in Planung seien, um ihnen die Einreise in Deutschland auch ohne vorherigen Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse zu ermöglichen (BT-Drs. 19/207). Die AfD tritt auch als Fürsprecherin der Vertriebenenverbände auf und fragt die Bundesregierung, in welcher Höhe deren Organisationen mit Bundesmitteln unterstützt werden (BT-Drs. 19/2013).

In einer Kleinen Anfrage bittet die AfD-Fraktion um eine Bewertung der Vorstandswahlen der „Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.“ (DITIB) und fragt nach einer möglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins. Weiter fragt die AfD, ob die Bundesregierung einen „Zusammenhang zwischen der Finanzierung von Moscheen und islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland durch die Türkei, Saudi-Arabien und andere islamische Staaten und einer Zunahme radikaler islamischer Strömungen in Deutschland“ sehe (BT-Drs. 19/710: 2).

### 3.3.16 Sicherheitspolitik

Abbildung 15:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	31	20
<b>Islamismus</b>	10	10
<b>Extremismus</b>	7	1
<b>Polizei</b>	4	2
<b>Allgemeine Kriminalität</b>	3	3
<b>Grenzschutz</b>	3	3
<b>Schusswaffen</b>	2	0
<b>Organisierte Kriminalität</b>	1	1
<b>Kriegsverbrechen</b>	1	0

Thematisch dominieren in diesem Politikfeld zwei Themen: Linksextremismus und Islamismus inklusive des Umgangs mit terroristischen Bedrohungen. Ein Teil der Kleinen Anfragen soll Informationen über politisch links motivierte Straftaten (BT-Drs. 19/568) sowie über Strukturen der „linksextreme Szene“ erheben. So stellt die AfD-Bundestagsfraktion eine Anfrage nach Kenntnissen über „Immobilien der linksextremen Szene“ (BT-Drs. 19/1367), deren Inhalt im Wesentlichen von einer vorherigen Anfrage der Linksfraktion über „Immobilien der extrem rechten und neonazistischen Szene“ (BT-Drs. 19/186) übernommen wurde. Die AfD tauschte lediglich den politischen Kontext und ergänzte zwei Fragen. In einer anderen Kleinen Anfrage denunziert die AfD einen thüringischen Verein und eine lokale Antifa-Gruppe als linksextrem und fragt nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes über diese Gruppen sowie allgemein über den Linksextremismus in Thüringen (BT-Drs. 19/770). Der Titel dieser Anfrage – „Mögliche Förderung von linksextremen Projekten in Thüringen durch Bundesprogramme“ – verdeutlicht die zahlreichen anderen parlamentarischen Initiativen zu Grunde liegende Annahme der AfD, dass „Linksextreme“ mit Mitteln der Bundesregierung gefördert würden. Weitere Kleine Anfragen und ein Antrag nehmen deshalb die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements ins Visier. So möchte die AfD-Fraktion umfassende Informationen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln (BT-Drs. 19/1069). Sie kritisiert, dass die Mittel zur Bekämpfung des Linksextremismus deutlich niedriger sind als die „Haushaltsmittel, die für den so genannten Kampf gegen rechts verausgabt werden“ (BT-Drs. 19/1069:1). Anfragen oder Anträge, die sich kritisch mit Rechtsextremismus befassen, stellt die AfD nicht. In einem Antrag macht sich die AfD-Fraktion für die Einführung einer „Demotrieklausel“ stark, die von den Fördermittelempfängerinnen und Fördermittelempfängern ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt und sie verpflichtet, nicht mit Personen oder Organisationen zu kooperieren, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ansonsten solle die Förderung eingestellt und bei „erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung“ die erhaltenen Mittel zurückgefordert werden (BT-Drs. 19/592). Eine ähnliche Klausel hatte die damalige CDU-Familienministerin Kristina Schröder 2010 eingeführt, 2014 war sie wieder zurückgenommen worden.

Die dem Thema Islamismus zugeordneten Dokumente befassen sich vor allem mit der Gefahr militanter Islamistinnen und Islamisten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Eine Ausnahme stellt die Kleine Anfrage über „Salafismus und Antisemitismus an deutschen Schulen“ (BT-Drs. 19/617) dar, in der die Bundesregierung u.a. gefragt wird, wie sie das „Vordringen einer zunehmend aggressiv auftretenden radikal-islamisch geprägten Jugendkultur“ bewertet und was sie dagegen zu unternehmen gedenkt. Meist wird das Thema Islamismus mit Einwanderung und Asyl verknüpft.

Die AfD macht deutlich, dass sie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Terrorismus für unzureichend hält. So fordert sie in einem Antrag vom 26. Februar 2018 die Bundesregierung auf, mit den Ländern über eine „Neuverteilung der Kompetenzen im Bereich des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts“ (BT-Drs. 19/932) zu verhandeln, mit dem Ziel, dass der Bund alleinig für die Terrorbekämpfung zuständig wird. Die im Juni 2017 im BKA-Gesetz eingeführte elektronische Fußfessel für islamistische „Gefährder“ bezeichnet die AfD-Fraktion als „kein ausreichendes Sicherheitsinstrument“ (BT-Drs. 19/561). Die Polizei könne bei Verstößen gegen die Aufenthaltsauflagen zwar eine Strafanzeige einleiten, die betreffende Person aber nicht festnehmen. Die Maßnahmen der Fahndungsaufsicht seien völlig ungeeignet. Implizit legt die AfD in dieser Kleinen Anfrage die Einführung von Präventivhaft für „Gefährder“ statt der elektronischen Fußfessel nahe. Weiter möchte die AfD-Fraktion wissen, gegen wie viele nichtdeutsche Staatsangehörige, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge wegen Terrorverdachts ermittelt werde (BT-Drs. 19/195, 19/783), wie viele Personen von den Behörden als islamistische „Gefährder“ eingestuft werden und wo diese wohnen (BT-Drs. 19/561), außerdem, was der Bundesregierung über die „Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Deutschland“ bekannt ist, die sich insbesondere dem „Islamischen Staat“ angeschlossen haben. (BT-Drs. 19/194, 19/789).

Drei Anfragen thematisieren Personenkontrollen und Zurückweisungen aus Gründen der Gefahrenabwehr an den Grenzen (BT-Drs. 19/932, 19/1498, 19/2007). Zwei Anfragen haben die Einstellungspraxis und Ausbildung bei der Bundespolizei zum Thema (BT-Drs. 19/679, 19/1480). Unter Bezugnahme auf Medienberichte schreibt die AfD, dass unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei Berlin „abschätziges Verhalten gegenüber Frauen“ und „Disziplinlosigkeit gegenüber Ausbildern und Gewalt gegenüber Kollegen“ feststellbar sei. Für diese „Missstände“ seien „arabisch und türkischstämmige Polizisten“ verantwortlich, deren „kulturell-religiöse Prägung sich auf das Dienstethos auswirke“ (BT-Drs. 19/606:1). Die AfD-Fraktion wirft die Frage auf, ob diese Probleme weniger auf Entscheidungen des Landesinnenministers zurückzuführen seien, sondern „vielmehr auf politische Grundsatzentscheidungen und -vorgaben im Kanzleramt“, da die „interkulturelle Öffnung“ der Polizei als Ziel formuliert worden sei. Die AfD-Fraktion zielt in ihren Fragen insbesondere auf die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung. Unschwer lässt sich aus dieser Anfrage eine generelle Ablehnung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst herauslesen.

Die von der AfD angestrebte Liberalisierung des Waffenbesitzes kommt in zwei Kleinen Anfragen (BT-Drs. 19/ 409, 19/741) zum Ausdruck.

### 3.3.17 Sozialpolitik

Abbildung 16:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	10	3
<b>Rente</b>	5	0
<b>Grundsicherung</b>	4	3
<b>Armut</b>	1	0

Das dominierende Thema in der Sozialpolitik ist die Rente. Ein umfassendes Rentenkonzept hat die Partei bislang nicht vorgelegt, Aussagen im Grundsatzprogramm und von führenden Funktionärinnen und Funktionären legen nahe, dass die AfD das Renteneintrittsalter erhöhen und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beschneiden will.<sup>45</sup> Allerdings liegen mittlerweile diverse Positionspapiere zur Reform des Rentensystems vor. Als Autoren traten auch die Abgeordneten Uwe Witt bzw. Jürgen Pohl in Erscheinung, die den AfD-Gruppierungen „Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer e.V.“ (AVA) bzw. dem „Alternativer Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland“ (ALARM!) vorstehen. Sie wenden sich gegen neoliberale Politikkonzepte und plädieren für einen Ausbau der gesetzlichen Rente (vgl. Kamann 2018). Sie zählen auch zum Kreis der AfD-Abgeordneten, die in einem Antrag vom 17. Januar 2018 die Abschaffung der „Zwangsverrentung von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen“ (BT-Drs. 19/462) ab dem 63. Lebensjahr fordern. ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher soll vielmehr ein Übergang in die Rente ohne Abschläge ermöglicht werden. Die derzeit gültige Regelung weise einen „besonderen Katalysatoreffekt in Richtung Altersarmut“ auf und greife zudem „in die Freiheitsrechte des Einzelnen ein.“ (ebd.) In einer Kleinen Anfrage positioniert sich die AfD-Fraktion gegen den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Plan der Bundesregierung, den Arbeitgeberanteil zur Rente von Zeitungszustellern von 15 auf 5 Prozent zu senken. (BT-Drs. 19/1452) Die AfD vermutet hier eine finanzielle Begünstigung der Zeitungsverlage und fragt, ob die verminderten Rentenansprüche der Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller durch „steuerfinanzierte Zusatzleistungen“ ausgeglichen werden sollen. Die anderen Anfragen haben Anerkennungsleistungen für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter in der Sowjetunion (BT-Drs. 19/1001), Modalitäten der Steuerzahlung von in Portugal lebenden deutschen Rentnerinnen und Rentnern (BT-Drs. 19/1782) sowie die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für versicherungsfremde Leistungen (BT-Drs. 19/714) zum Thema.

<sup>45</sup> Dietl, Stefan (2017): Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und ‚völkischem Antikapitalismus‘, Münster, S. 68

In einer Kleinen Anfrage erbittet die AfD-Fraktion Informationen über die Zahl der von Sperrung der Stromversorgung betroffenen Menschen (BT-Drs. 19/1395). Kritisiert wird, dass die Kosten für Strom bei ALG-II-Bezieherinnen und -Beziehern nicht vom Jobcenter übernommen, sondern aus dem Regelsatz bezahlt werden müssten. Gestiegene Energiekosten spiegeln sich nicht in der Anpassung des ALG-II-Satzes wieder. In zwei weiteren Anfragen fragt die AfD nach Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und Leistungen der Grundsicherung (BT-Drs. 19/402, 19/787), wobei sie sich insbesondere für den Anteil der ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger interessiert. Der Essener Abgeordnete Stefan Keuter reichte eine umfangreiche Anfrage ein, in der er Informationen über den Bezug von Sozialleistungen durch zugewanderte EU-Bürger, „insbesondere Rumänen und Bulgaren“, erbat (BT-Drs. 19/1739). Der brandenburgische Abgeordnete René Springer möchte von der Bundesregierung Informationen zur Kinderarmut in Brandenburg (BT-Drs. 19/1617).

### 3.3.18 Umweltpolitik

**Abbildung 17:**

<b>Themen</b>	<b>Dokumente</b>	<b>Migrationsbezug</b>
<i>Gesamt</i>	9	1
<b>Diesel-Emissionen</b>	5	0
<b>Tierschutz</b>	2	1
<b>Naturschutz</b>	2	0

Das vorherrschende Thema in der Umweltpolitik ist die Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor. Bereits im November 2017 fragt die AfD-Bundestagsfraktion nach einer wissenschaftlichen Begründung für die divergierenden Grenzwerte für Stickstoffoxide im Straßenverkehr und am Arbeitsplatz (BT-Drs. 19/121). In einer weiteren Kleinen Anfrage wird die Schädlichkeit von Stickstoffoxid in den den aktuellen Grenzwerten entsprechenden Konzentrationen angezweifelt. Die AfD fragt: „Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die die Zweifel über die Rolle von Stickoxiden bei Gesundheitsschäden durch Autoabgase entkräften?“ (BT-Drs. 19/1078: 1). Die AfD will zudem wissen, ob die Bundesregierung Kenntnis über Todesfälle aufgrund von Stickstoffoxiden im Straßenverkehr hat. Laut Antrag vom 14. März 2018 soll der Bundestag eine Überprüfung der von der Europäischen Union festgelegten Stickstoffdioxid-Grenzwerte beschließen (BT-Drs. 19/1213). In ihrer Argumentation bezieht sich die AfD-Fraktion mehrfach auf den Schlussbericht zum „Abgas“-Untersuchungsausschuss des 18. Deutschen Bundestages (BT-Drs. 18/12900), in dem dargelegt wird, dass in Deutschland keine toxikologisch bedenklichen Stickoxid-Werte im öffentlichen Raum bestehen und

auch keine Erkrankungen oder Todesfälle wegen erhöhter Stickoxid-Emissionen bekannt seien. In einer weiteren Anfrage stellt die AfD fest, dass „Schiffe im Vergleich mit dieselbetriebenen Fahrzeugen auf den Straßen die weitaus größeren Umweltsünder“ (BT-Drs. 19/1080) sind. Kritisiert wird vor allem der Einsatz von Dieselaggregaten in Häfen.

Die Debatte um Luftverschmutzung durch Dieselmotoren entstand im Zuge der so genannten Abgasaffäre, als bekannt wurde, dass vor allem PKW des Volkswagenkonzerns mit illegalen Abschaltvorrichtungen ausgerüstet sind, die die tatsächlichen Abgasemissionen auf dem Prüfstand verschleiern. Zahlreiche Modelle mit Dieselmotoren überschreiten die zugelassenen Grenzwerte um ein Vielfaches. Die AfD-Bundestagsfraktion positioniert sich in der Debatte eindeutig<sup>46</sup>, in dem sie das Problem klein redet und die Grenzwerte als willkürlich und politisch motiviert anzweifelt. Sie spricht sich vehement gegen Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge aus, die sie als „ideologisch begründet“ bezeichnet.<sup>47</sup> Die AfD stellt fest, dass die Emissionsgrenzwerte der Autoindustrie schaden und deshalb zum Schutz der Wirtschaft „auf ein sinnvolles Niveau angehoben werden“ müssten.<sup>48</sup> Mit dem Bekenntnis zum Dieselmotor geht die Ablehnung der Elektromobilität einher<sup>49</sup>, die nach Ansicht der AfD nicht durch Subventionen gefördert werden darf. Weidel lehnt Elektro-Fahrzeuge auch ab, weil „unbrauchbare Zitterenergie aus Windkraftspargeln<sup>50</sup> kaum für eine mobile Elektrovevolution sorgen wird.“<sup>51</sup>

Eine Kleine Anfrage befasst sich mit dem „Ausmaß von Lebertransporten zum Zwecke der Schlachtung auf den Balkan und in den Nahen und Mittleren Osten sowie nach Nordafrika“ (BT-Drs. 19/558), eine andere Anfrage mit dem Ausmaß von Schlachtungen ohne Betäubung („Schächten“). Die AfD-Bundestagsfraktion nutzt diese Anfrage, um ihr Kernthema Einwanderung zu bespielen. So fragt sie u.a.: „Geht die Bundesregierung, aufgrund der Zunahme islamischer Einwanderung in den letzten Jahren davon aus, dass die Zahl der Schächtingen in der Bundesrepublik Deutschland weiter zunehmen

---

46 Der AfD-Bundesvorstand hat 2018 auch eine Kampagne unter dem Motto „Ja zum Diesel“ gestartet; <https://www.afd.de/ja-zum-diesel/> (28.07.2018)

47 AfD Bundesvorstand (o.J.): Alternative für Diesel. Freie Fahrt für freie Bürger, Flugblatt; [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/Flyer\\_Diesel\\_Ansicht.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/Flyer_Diesel_Ansicht.pdf) (28.07.2018)

48 Gottschalk, Kay (2018): Wenn wir an den derzeitigen Stickstoffdioxid-Grenzwerten festhalten, gehen viele Deutsche bald zu Fuß, Pressemitteilung vom 20.04.2018; <https://www.afd.de/kay-gottschalk-wenn-wir-an-den-derzeitigen-stickstoffdioxid-grenzwerten-festhalten-gehen-viele-deutsche-bald-zu-fuss/> (28.07.2018)

49 Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 3.3.19.

50 Gemeint sind Windkraftanlagen zur Stromerzeugung.

51 Weidel, Alice (2018): Das Diesel Thema wird zur Posse – Lachen kann man darüber aber nicht, Pressemitteilung vom 11.04.2018; <https://www.afd.de/alice-weideldas-diesel-thema-wird-zur-posse-lachen-kann-man-darueber-aber-nicht/> (28.07.2018)

wird?“ (BT-Drs. 19/1171). Die Anfragen zu Aspekten des Naturschutzes haben den Stand eines Konzeptes für die Entwicklung der deutschen Binneneibe und ihrer Auen (BT-Drs-19/759) sowie Kerosinablass durch Flugzeuge über den Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz (BT-Drs. 19/2011) zum Thema.

### 3.3.19 Verkehrspolitik

**Abbildung 18:**

<b>Themen</b>	<b>Dokumente</b>	<b>Migrationsbezug</b>
<i>Gesamt</i>	19	0
<b>Binnenschifffahrt</b>	9	0
<b>Bahn</b>	6	0
<b>Straßen</b>	3	0
<b>Seeschifffahrt</b>	1	0

Die Vielzahl an Kleinen Anfragen zu unterschiedlichen Aspekten der Binnenschifffahrt erklärt sich durch den beruflichen Hintergrund des verantwortlichen AfD-Abgeordneten Andreas Mrosek, der bis zu seiner Wahl in den Landtag Sachsen-Anhalt als Kapitän von Binnenschiffen tätig war.<sup>52</sup> Mrosek fragt vor allem den Stand diverser Bauprojekte an Schifffahrtswegen ab. Zudem bat er um die Beantwortung zahlreicher Detailfragen zu einer Schiffshavarie auf der Nordsee (BT-Drs. 19/1443).

In einer Anfrage möchte die AfD wissen, welche zusätzlichen Kosten beim Bau von Autobahnen in den vergangenen Jahren durch Klagen von Umweltverbänden entstanden sind (BT-Drs. 19/637). Die Anfragen zum Bahnverkehr berühren unterschiedliche Aspekte, darunter Vandalismusschäden durch Graffiti (BT-Drs. 19/2207), Zahlungen an ehemalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn (BT-Drs. 19/2126) oder die Frage zusätzlicher Bahnverbindungen für Mecklenburg-Vorpommern (BT-Drs. 19/1616). In einem Antrag vom 15. Mai 2018 wird die Bundesregierung aufgefordert, sie möge beschließen, dass für die Anteilseignerseite keine Aufsichtsratsmitglieder tätig sein dürfen, die zugleich Abgeordnete des Deutschen Bundestags sind (BT-Drs. 19/2125). Die AfD sieht in einer solchen Doppeltätigkeit einen Interessenkonflikt vorliegen.

<sup>52</sup> <https://www.afd.de/person/andreas-mrosek/>

### 3.3.20 Verteidigungspolitik

Abbildung 19:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	12	2
<b>Personal und Material</b>	3	1
<b>Auslandseinsätze</b>	3	1
<b>Bedrohungen</b>	2	0
<b>Gefallene und Verwundete</b>	2	0
<b>Kooperationen</b>	1	0
<b>Rechtsextremismus</b>	1	0

Die AfD sieht sich selbst als „Partei für die Bundeswehr“<sup>53</sup> und hat mehrere ehemalige Bundeswehr-Offiziere in ihrer Bundestagsfraktion. In der Mehrzahl der Kleinen Anfragen zur Verteidigungspolitik steht die Situation der Soldatinnen und Soldaten im Vordergrund. So fragt die AfD beispielsweise nach der Anzahl der Soldaten mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (BT-Drs. 19/734) oder nach Unterstützungsleistungen für Hinterbliebene (BT-Drs. 19/1440). Eine Kleine Anfrage vom 13. März 2018 nimmt einen medial diskutierten Vorfall im Rahmen der Ausbildung einer Einheit für Spezielle Operationen zum Anlass, bei der mehrere Soldaten einen Marsch wegen Erschöpfung abbrechen mussten (BT-Drs. 19/1201). Abgefragt werden zahlreiche Informationen zu den Hintergründen des Marsches, beispielsweise welche Soldaten beteiligt waren und welches Schuhwerk sie trugen. In ihren Fragen deutet die AfD an, dass sie die Disziplinarmaßnahme gegen den verantwortlichen Ausbilder nicht nachvollziehen kann (BT-Drs. 19/1201: 1).

Eine Anfrage zur „Personalstruktur der Bundeswehr“ (BT-Drs. 19/659) enthält lediglich zwei Fragen, mit denen die Zahl der in der Bundeswehr tätigen Soldatinnen und Soldaten mit zwei Pässen sowie der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit zwei Pässen im Vergleich mit der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die lediglich über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, erhoben will. Einen Bezug zur Migrationsgesellschaft weist auch eine Kleine Anfrage vom 16. Februar 2018 auf, die Besuche von Bundeswehr-Soldaten in Moscheen zum Anlass nimmt, um zahlreiche Fragen über das Verhältnis der Bundeswehr zu muslimischen Institutionen sowie über Muslime in den Streitkräften zu stellen (BT-Drs. 19/792). So fragt die AfD-Bundestagsfraktion u.a., welche „muslimischen Strukturen bei der Bundeswehr derzeit geduldet/

53 Padzierski, Georg (2018): Partei für die Bundeswehr ist die AfD, Pressemitteilung vom 5. März 2018; <https://www.afd.de/georg-padzierski-partei-fuer-die-bundeswehr-ist-die-afd/> (28.07.2018)

gefördert“ werden, ob die Teilnahme an Moscheebesuchen verpflichtend ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, „um eine mögliche Unterwanderung der Bundeswehr bzw. Anbahnungsversuche während des Besuchs von Moscheen gegenüber Bundeswehrangehörigen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.“ (BT-Drs. 19/792: 2)

Die Rolle der Bundeswehr bei der Abwehr von Migration thematisiert ein Antrag vom 14. März 2018 (BT-Drs. 19/1196). Der Bundestag sollte feststellen, dass die Bundeswehr einen „wertvollen Beitrag zur Eindämmung irregulärer Migration“ leiste. Sie solle aber künftig „Migranten, die sie im Mittelmeer aufgegriffen hat, nach Afrika zurückbringen“. (BT-Drs. 19/1196: 1f) Zudem solle die Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache verbessert werden. Flüchtlinge bezeichnet die AfD in diesem Zusammenhang als „Transfergeldempfänger“, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange auf staatliche Leistungen angewiesen seien. Die Abwehr irregulärer Migration sei deshalb auch ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit (vgl. ebd.).

Die Entlassung des wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat beschuldigten Bundeswehr-Soldaten Franco A. aus der Untersuchungshaft<sup>54</sup> nimmt die AfD am 12. Februar 2018 zum Anlass für eine Kleine Anfrage zu den Reaktionen der Verteidigungsministerin auf diesen Fall (BT-Drs. 19/739). Die AfD legte in ihrer Begründung dar, dass im Zusammenhang mit Franco A. „die gesamte Bundeswehr, trotz anders lautender Äußerungen der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen, einem Generalverdacht ausgesetzt“ (BT-Drs. 19/739: 2) wurde, der das Vertrauensverhältnis der Bundeswehr zur Leitung des Verteidigungsministeriums „nachhaltig gestört“ habe. Der gesamten Bundeswehr sei „schwerer Schaden“ zugefügt worden (ebd.). Von der Leyen hatte u.a. Kasernen nach NS-Devotionalien durchsuchen lassen. Auf die Vorwürfe gegen A. geht die AfD nicht weiter ein.

---

54 Der Bundeswehrsoldat Franco A. wurde im April 2017 verhaftet. Er hatte sich unter falschen Angaben als Asylbewerber registrieren lassen und sich wenig später eine Schusswaffe besorgt. Bei einer Hausdurchsuchung wurden Aufzeichnungen gefunden, welche die Bundesanwaltschaft als Pläne für terroristische Anschläge wertete. Eine Anklage gegen A. wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat lehnte das Oberlandesgericht Frankfurt/Main im Juni 2018 ab. Es spreche zwar laut Gericht einiges dafür, dass A. einen Anschlag vorbereitet habe, aber es sei nicht feststellbar, dass er auch fest entschlossen zur Tatbegehung gewesen sei. Die Bundesanwaltschaft hat Beschwerde gegen den Beschluss eingereicht. Ein mutmaßlicher Komplize von A. ist als persönlicher Mitarbeiter des AfD-MdB Jan Nolte beschäftigt, der als einer von sieben Abgeordneten für die betreffende Kleine Anfrage verantwortlich zeichnet. vgl. Balıkcı, Cihan (2018): Terrorismus-Anklage abgewiesen. Bundeswehr-Offizier plante Anschläge und beschaffte sich Waffen und Sprengstoff, in: Lotta – antifaschistische Zeitschrift aus NRW, RLP und Hessen, Ausgabe 71/Sommer 2018, S. 12-13. Sowie: Biermann, Kai et. al.(2018): Terrorverdächtiger arbeitet für AfD-Bundestagsabgeordneten, in: Die Zeit vom 19.04.2018; <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-04/franco-a-afd-bundestag-jan-nolte> (28.07.2018)

### 3.3.21 Wirtschaftspolitik und Energie

Abbildung 20:

Themen	Dokumente	Migrationsbezug
<i>Gesamt</i>	9	0
<b>Energiewende</b>	3	0
<b>Industrie</b>	3	0
<b>Wettbewerb</b>	2	0
<b>Handwerk</b>	1	0

Eine Rede der Bundeskanzlerin auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos nimmt die AfD-Fraktion zum Anlass, um zu fragen, inwieweit sich die von Merkel bezeichnete „Marktwirtschaft 4.0“ von den Ideen des Neoliberalen Ludwig Erhardt unterscheidet, in dessen wirtschaftspolitische Traditionslinie sich die AfD offenbar stellt (BT-Drs. 19/780). Betont wird, dass Erhardt Wettbewerb als Voraussetzung für Wohlstand angesehen habe. In weiteren Fragen macht die AfD deutlich, was sie als nicht wettbewerbskonform hält und nennt u.a. die im Zuge der Euro- und Staatsschuldenkrise genutzten Instrumente Bankenunion, Rettungsschirme und Anleiheaufkaufprogramme. Außerdem sieht die AfD-Fraktion die Streichung der „im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) zu zahlende Subventionierung des Ökostroms“ als ein Weg zu etwas mehr „Wohlstand für alle“ (BT-Drs. 19/780: 2). „Wohlstand für alle“ ist der Titel eines bekannten Buches von Erhardt. In anderen Dokumenten beklagt die AfD-Fraktion allerdings die Auswirkungen des Wettbewerbs, nämlich den Kauf deutscher Unternehmen durch ausländische Investorinnen und Investoren, die einen „Know-how-Abfluss“ zur Folge hätten und sucht nach Möglichkeiten, deutsche Unternehmen zu schützen (vgl. BT-Drs. 19/429, 19/88).

Die AfD lehnt die so genannte Energiewende, den Ausbau der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern und der Elektromobilität ab.<sup>55</sup> In drei Kleinen Anfragen versucht sie aufzuzeigen, dass die von der Bundesregierung angestrebte Erhöhung der Zahl der Elektroautos nicht mit dem gleichzeitigen Ziel des Stromsparens in Einklang zu bringen ist (BT-Drs. 19/1194), fragt nach den Kosten der Energiewende durch staatliche Subventionen (BT-Drs. 19/126) und warnt vor der Gefahr eines großflächigen Stromausfalls, wenn Wind- und Solarkraftwerke nicht ausreichend Strom erzeugen (BT-Drs. 19/738).

55 AfD-Bundesvorstand (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternativen für Deutschland; [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm\\_AfD\\_Druck\\_Online\\_190118.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Druck_Online_190118.pdf) (28.07.2018), S. 79ff

Erwähnenswert ist auch eine Kleine Anfrage von Anton Friesen und der AfD-Fraktion zum „Erwerb von Schusswaffen durch Bundesministerien und Bundesbehörden bei Thüringer Unternehmen“. Einleitend schreibt Friesen anerkennend über die deutsche Rüstungsindustrie: „Aufgrund der internationalen Reputation deutscher Rüstungsunternehmen und der Qualität ihrer Erzeugnisse hat es die Bundesrepublik Deutschland 2015 zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt geschafft.“ (BT-Drs. 19/122)

# 4. Rechte Sozialdemagogie und völkisch-nationalistische Mobilisierung

## 4.1 Wandlung hin zum rechten Sozialpopulismus

Als ursprünglich in sozioökonomischen Fragen wirtschafts- und nationalliberal ausgerichtete Partei ist die AfD im Laufe ihres Werdegangs zu einer Partei mutiert, die mit rechter Sozialdemagogie zunehmend Wählerinnen und Wähler der Arbeitnehmerschaft populistisch anzusprechen versucht. Rechter Sozialpopulismus beinhaltet die selektive Aufnahme sozial- und wirtschaftspolitischer Arbeitnehmerinteressen unter rechten Grundannahmen. Die berechtigte Empörung über soziale und ökonomische Ungerechtigkeitsverhältnisse wird hierzu instrumentalisiert, um für völkisch-nationalistische Politikansätze als angebliche Lösungsangebote zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen zu werben. Als propagandistisches Vorbild für eine solche Agitation dient der AfD die FPÖ in Österreich. Die rechtsradikale Partei vollzog unter ihrem Vorsitzenden Strache einen politischen Einbruch in das sozialdemokratische Wählerinnen- und Wählerlager, indem sie sich populistisch als „Partei der kleinen Leute“ inszenierte, ohne grundsätzlich ihre neoliberalen und damit arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfeindlichen Grundpositionen zu verlassen. Anstelle von arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundlichen wirtschaftspolitischen Positionen lieferte die FPÖ ihrer Zielgruppe Sündenböcke für sozioökonomische Ungerechtigkeiten in Form von Feindbildern: wahlweise die Flüchtlinge, die Zugewanderten, die Muslime oder die angeblich volksfeindliche linke Elite. Nachdem die AfD erkannte, dass sich mit solch einer Propaganda neue Wählerinnen- und Wählermilieus erschließen lassen, verknüpfte sie ihre nationalistischen und rassistischen Forderungen zunehmend mit sozialdemagogischer Ansprache. Zugleich zeigten sich Bestrebungen, auch organisatorisch einen rechtsgerichteten Einbruch in Lager der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen. Deshalb werden folgend Beispiele für eine solche organisatorische Einflussnahme vorgestellt.

### 4.1.1 Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer (AVA)

Die „Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer“ gründete sich im Februar 2015.<sup>56</sup> Anders als der „Alternative Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland“ (ALARM!) beansprucht AVA nicht, Gewerkschaft zu sein oder werden zu wollen. Vielmehr versteht man sich als „eine adäquate Interessenvertretung“ von Arbeitnehmern innerhalb der AfD. „Die AVA e. V. sieht ihre Aufgabe darin, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als größte gesellschaftspolitische Bevölkerungsgruppe, zur aktiven Mitarbeit in der AfD zu gewinnen und an der Gestaltung einer modernen Arbeits- und Sozialpolitik mitzu-

---

<sup>56</sup> Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer: Herzlich Willkommen auf unserer Internetpräsenz, <http://www.ava-bund.de/Startseite/>, (28.6.2018)

wirken.“ Ziel sei „ein sozial gerechtes System [...] im Sinne der sozialen Marktwirtschaft von Ludwig Erhard“, erklärte der AVA-Bundesvorsitzende Uwe Witt.<sup>57</sup>

Den Gewerkschaften wirft AVA vor, die AfD zu „verdammten“<sup>58</sup>: „Statt sich um die Interessen der Arbeitnehmer zu kümmern, mischen sie sich in andere Bereiche ein. Sie befürworten die Masseneinwanderung in die Sozialsysteme und die Energiewende, die gerade Geringverdienern höhere Lebenshaltungskosten beim Heizen, Strom und Wohnen bringt und noch dazu Jobs im Industriesektor zerstört.“

Lediglich in drei Bundesländern unterhält die Vereinigung Landesverbände. Sieben ihrer neun Bundesvorstandsmitglieder kommen aus NRW.<sup>59</sup> Zum Führungsgremium gehören unter anderem die AVA-Landesvorsitzenden aus Nordrhein-Westfalen (Guido Reil und Günter Koch), Bremen (Alexander Tassis) und Berlin (Olaf Kappelt). Reil ist Mitglied des AfD-Bundesvorstands. Witt leitet den AfD-Bundesfachausschusses für Arbeit, Rente und Soziales (BFA 11)<sup>60</sup> und ist Sprecher der Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales.<sup>61</sup>

#### **4.1.2 Alternativer Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland (ALARM!)**

Öffentlich vorgestellt wurde der „Alternative Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland“ bei einer AfD-Kundgebung am 1. Mai 2017 in Erfurt. Mit dabei waren AfD-Funktionäre aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.<sup>62</sup> Programmatisch übernimmt der Verband eine Reihe von Gewerkschaftsforderungen, insbesondere, wenn es um Belange von Arbeitnehmern in den ostdeutschen Ländern geht. So betonte „Alarm!“, man unterstütze den „Kampf um gleiche Löhne für Ost-Arbeitnehmer“.<sup>63</sup>

57 AfD Kompakt 02/2018, S. 15, BFA 11 streitet in bester, demokratischer Tradition, [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/AfD\\_Kompakt\\_02-2018\\_LAY\\_final-Web.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/AfD_Kompakt_02-2018_LAY_final-Web.pdf), (28.6.2018)

58 Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer: Erinnerung, vom 5. Februar 2018, <https://www.facebook.com/512869408855836/photos/a.537546003054843.1073741828.512869408855836/1099938206815617/?type=3&theater>, (28.6.2018)

59 Alternative Vereinigung der Arbeitnehmer: Der Verein, <http://www.ava-bund.de/Ueber-uns/>, abgerufen 28.6.2018

60 AfD Kompakt 02/2018, S. 15, BFA 11 streitet in bester, demokratischer Tradition, [https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/AfD\\_Kompakt\\_02-2018\\_LAY\\_final-Web.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/06/AfD_Kompakt_02-2018_LAY_final-Web.pdf), (28.6.2018)

61 Uwe Witt: Liebe Fraktionsmitglieder, vom 23.1.2018, <https://www.facebook.com/WittUw/photos/a.480599585434178.1073741828.478590368968433/883023255191807/?type=3&theater>, (28.6.2018)

62 AfD live: Maidemo 2017 in Erfurt, vom 1. Mai 2017, [https://www.youtube.com/watch?v=NfG50Blry\\_k](https://www.youtube.com/watch?v=NfG50Blry_k), (21.8.2018)

63 ALARM: AfD unterstützt Betriebsräte, vom 27.1.2018, <https://www.facebook.com/wirschlagenALARM/photos/a.409576006075528.1073741828.409543976078731/525267114506416/?type=3&theater>, (26.6.2018)

Dies geht einher mit scharfen Angriffen auf Gewerkschaften. Deren „Versagen“ sei nicht erst seit der Agenda 2010 zu beobachten.<sup>64</sup> Der Gewerkschaft ver.di warf Pohl vor, sie habe „in den vergangenen 20 Jahren den sozialen Raubbau von CDU, SPD, FDP und Grünen durch politische Liebedienerei möglich gemacht“. Ver.di-Mitglieder rief er zum „Übertritt“ in seinen Verband auf.<sup>65</sup> Auf seiner Homepage wirft Pohl den Gewerkschaften vor, sie verträten „nicht die Interessen der Arbeitnehmer, sondern die des Kapitals“.<sup>66</sup> Sich selbst versteht „ALARM!“ nicht nur als Organisation innerhalb der AfD, sondern als neue, „patriotische Gewerkschaft“.<sup>67</sup>

Nichts ist darüber bekannt, inwieweit es der Gruppe gelungen ist, regionale Strukturen herauszubilden. Auch ob es einen Vorstand gibt, ist unbekannt.<sup>68</sup> Nicht in die Praxis umgesetzt wurde zudem die Ankündigung, bei den Betriebsratswahlen 2018 mit eigenen Listen antreten zu wollen. Seine Bedeutung gewinnt „ALARM!“ einerseits als Sprachrohr des völkisch-nationalistischen Flügels, andererseits durch Pohls Funktion in der AfD-Bundestagsfraktion. Pohl ist ihr stellvertretender Sprecher für Arbeit und Soziales sowie Vorsitzender der Regionalgruppe Mitteldeutschland.<sup>69</sup>

### 4.1.3 Arbeitnehmer in der AfD (AidA)

AidA wurde im Februar 2014 gegründet.<sup>70</sup> Sich selbst beschreibt die Gruppe so: „AidA vertritt und formuliert Interessen arbeitnehmerrelevanter Fragestellungen für einen politischen Diskurs und beteiligt sich innerhalb ihrer Möglichkeiten an der programmatischen und inhaltlichen Entwicklung für eine moderne und zukunftsorientierte Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.“<sup>71</sup> Quasi als Leitbild nennt AidA eine „soziale Marktwirtschaft der sozialen Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung im Sinne Ludwig Erhards“.

64 ALARM: Das Versagen, vom 30. Mai 2017, <https://www.facebook.com/wirschlagenALARM/photos/a.409576006075528.1073741828.409543976078731/422539018112560/?type=3&theater>, (26.6.2018)

65 ALARM: AfD wirkt!, vom 3. Mai 2017, <https://de-de.facebook.com/wirschlagenALARM/posts/410497789316683>, (26.6.2018)

66 Jürgen Pohl: ALARM!; <http://pohlposition-afd.de/alarm/>, (21.8.2018)

67 Für Gerechtigkeit: 28.01.2018 AfD Demo Erfurt mit Stefan Möller, Björn Höcke, Martinichert, Thomas Röckmann, vom 28. Januar 2018, [https://www.youtube.com/watch?v=5thKIAYEu\\_A](https://www.youtube.com/watch?v=5thKIAYEu_A), abgerufen 26.8.2018

68 MDR Thüringen: Kein Erfolg bei Betriebsratswahlen – Gewerkschafter zeigen der AfD die kalte Schulter, vom 2. Mai 2018, <https://www.mdr.de/thueringen/afd-gewerkschaft-alarm-100.html>, abgerufen 21.8.2018

69 ALARM: Die AfD-Bundestagsfraktion, vom 30. Januar 2018, <https://de-de.facebook.com/wirschlagenALARM/posts/526738637692597>, abgerufen 26.6.2018

70 der rechte rand: „Arbeitnehmer in der AfD“, Magazin „der rechte rand“, Ausgabe 171 – März 2018, <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3272/afd-aida/>, (21.8.2018)

71 Arbeitnehmer in der Alternative, vom 15. Juni 2018, [https://www.facebook.com/pg/AidABund/about/?ref=page\\_internal](https://www.facebook.com/pg/AidABund/about/?ref=page_internal), (21.8.2018)

Über die DGB-Gewerkschaften heißt es bei AidA, sie seien „von ihrem Ursprung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder, so weit entfernt wie der Mars zur Erde.“<sup>72</sup> Insbesondere ihre Positionierung gegen die AfD stößt bei AidA auf Kritik.

Aktiv ist AidA lediglich in Hamburg und Baden-Württemberg. An der Spitze des Verbandes stehen Bundessprecher Christian Waldheim sowie seine Stellvertreter Robert Buck und Frank Neufert.<sup>73</sup> Waldheim ist als Mitarbeiter der schleswig-holsteinischen Landtagsfraktion beschäftigt. Buck war an der Gründung einer „Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit“ beteiligt. Neufert war Betriebsratskandidat des „Zentrums Automobil“ in Leipzig.

#### **4.1.4 Alternative öffentlicher Dienst (AöD)**

Mitarbeiter aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Polizei, Zoll, Rettungsdienste sowie Pflege will die „Alternative öffentlicher Dienst“ (AöD) organisieren. „Die Gründungsteilnehmer sahen es als sehr wichtig an, dass es eine Interessengemeinschaft für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gibt, da dieser seit mehr als 20 Jahren durch immer drastischere Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte benachteiligt wird“, heißt es auf der Homepage der Organisation.<sup>74</sup> Gegründet wurde die AöD am 1. Oktober 2015. Als Sprecher fungiert Markus Matzerath. Alle drei Vorstandsmitglieder sind bei der AfD im Raum Aachen aktiv.<sup>75</sup> Überregionale Aktivitäten wurden nicht bekannt.

#### **4.1.5 Ein Prozent für unser Land**

Vorangetrieben wurde der Versuch, rechte Positionen auch in den Betrieben strukturell zu verankern, durch die rechte Sammlungsinitiative „Ein Prozent für unser Land“, unter deren Dach Vertreter der „Identitären Bewegung“, des „Instituts für Staatspolitik“, des rechten Flügels der AfD und des Monatsmagazins „Compact“ zusammenarbeiten. Mit dieser Initiative versuchen rechte Kräfte organisationsübergreifend personelle und finanzielle Ressourcen für flüchtlingsfeindliche Initiativen und für den Aufbau einer rechten Widerstandsbewegung gegen die aktuelle Politik zu schaffen. (Herkenhoff 2016)

---

72 Arbeitnehmer in der AfD: Guten Morgen, vom 13. Mai 2018, <https://www.facebook.com/AidABund/posts/1958815874191072>, (28.6.2018)

73 Arbeitnehmer in der AfD: Mitgliederversammlung & Vorstandswahlen, vom 17. Dezember 2017, <https://www.facebook.com/AidABund/photos/a.675194409219898.1073741829.669504239788915/1753381664734495/?type=3&theater>, (28.6.2018)

74 Alternative Öffentlicher Dienst: Über uns, <https://wessoly.lima-city.de/#services>, (21.8.2018)

75 Alternative Öffentlicher Dienst: Vorstand, <https://wessoly.lima-city.de/#team>, (21.8.2018)

Zum „patriotischen Widerstands-Mosaik“ zählte „Ein Prozent“ bislang „eine Partei, eine identitäre Jugendbewegung, Demonstrationsbündnisse, Zeitschriften und Verlage, eine eigene NGO und unzählige mutige Bürger“. <sup>76</sup> Eine „Arbeitnehmerorganisation“ freilich fehlte bislang. Mit der Kampagne zur Betriebsratswahl wollte „Ein Prozent“ das ändern.

Wichtigstes Instrument war dabei das „Zentrum Automobil“, das von „Ein Prozent“ als „erste alternative Gewerkschaft“ und „patriotische Gewerkschaft“ <sup>77</sup> bezeichnet wurde. Insgesamt sollen mehr als 500 Kandidaten „alternativer“ Listen bei den Betriebsratswahlen angetreten sein. <sup>78</sup>

Sämtliche Aktivitäten von „Ein Prozent“ und „Zentrum Automobil“ richteten sich gegen den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften; kleinere Organisationen, wie etwa der „Christliche Gewerkschaftsbund“ (CGB) oder die „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB) waren nie Ziel der Kritik. Dem DGB bzw. DGB-Betriebsräten warf „Ein Prozent“ mehrerlei vor:

- ein repressives Vorgehen gegen „Patrioten“, die in den Betrieben „regelrecht gejagt“ würden. Sie seien „das Ziel von Denunzianten“. <sup>79</sup> Demgegenüber könnten „patriotische Betriebsräte [...] andere Patrioten am Arbeitsplatz schützen“. <sup>80</sup>
- zu enge Verbindungen mit dem „Establishment“ in Betrieb, Gesellschaft und Politik. Gewerkschaften vertreten „nicht mehr den Arbeiter, sondern die Aktionäre“. <sup>81</sup> „Statt sich für die Interessen der kleinen Leute einzusetzen, streben ihre Funktionäre nach politischer Macht und machen gemeinsame Sache mit dem Establishment.“
- dass sie auch beim Thema Migration „deutsche“ Interessen vernachlässigen würden. Gewerkschaften würden „eine Debatte der negativen Folgen der ungebremsten

---

76 Ein Prozent: 1. Mai 2018: Patrioten auf die Strasse!, vom 23. April 2018, <https://einprozent.de/blog/1-mai-2018-patrioten-auf-die-strasse/2282>, (25.8.2018)

77 Ein Prozent: Betriebsratswahl: erste Erfolge für das Zentrum, vom 2. März 2018, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/betriebsratswahl-erste-erfolge-fuer-das-zentrum/2249>, (25.8.2018)

78 Ein Prozent: Werde Betriebsrat: Reaktionen der Presse, vom 7. Februar 2018, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/werde-betriebsrat-reaktionen-der-presse/2238>, (25.8.2018)

79 Ein Prozent: Am Arbeitsplatz: Patrioten schützen Patrioten, vom 3. November 2017, <https://einprozent.de/blog/aktiv/am-arbeitsplatz-patrioten-schuetzen-patrioten/2176>, (25.8.2018)

80 Ein Prozent: Compact-Konferenz: Bericht und Video, vom 28. November 2017, <https://einprozent.de/blog/aktiv/compact-konferenz-bericht-und-video/2194>, (25.8.2018)

81 Ein Prozent: Linke Gewerkschaften: von den Konzernen gekauft, vom 16. November 2017, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/linke-gewerkschaften-von-den-konzernen-gekauft/2185>, (25.8.2018)

Masseneinwanderung“ systematisch unterdrücken.<sup>82</sup> „Trotz des Mangels an Arbeitsplätzen“ sprächen sie sich „für den massenhaften Import neuer Billiglöhner aus“.

→ dass sie, so Oliver Hilburger vom „Zentrum Automobil“, „zum Erfüllungsgehilfen der globalen Elite geworden“ seien.<sup>83</sup>

„Ein Prozent“ und „Compact“ schufen den organisatorischen und finanziellen Rahmen für die Vernetzung lokaler Betriebsratsinitiativen. Dazu zählte im November 2017 eine „Compact“-Konferenz zum Auftakt der Wahlkampagne, bei der unter anderem Höcke und Hilburger sprachen.<sup>84</sup> Nicht zuletzt die Produktion einer Zeitung zur Wahl kann als Musterbeispiel einer rechten Vernetzung gelten. Sie entstand in Zusammenarbeit von „Ein Prozent“, „Compact“ und „Zentrum Automobil“ und soll in einer Auflage von 60.000 Exemplaren gedruckt worden sein.<sup>85</sup> Das Heft enthielt unter anderem Interviews mit Hilburger und Reil sowie einen Text von Höcke.

Das Ergebnis der Betriebsratskampagne nimmt sich bescheiden aus. Angesichts der 180.000 Mandate, die zu vergeben waren, können die knapp zwei Dutzend errungenen Sitze nicht als Erfolg erscheinen. Dennoch wertete „Ein Prozent“ die Resultate positiv: „Der erste große Stein ist jetzt aus der Mauer gebrochen.“<sup>86</sup> Schon die Ankündigung alternativer Listen habe „unter den etablierten Funktionären schiere Panik ausgelöst“.

#### 4.1.6 Zentrum Automobil

Mitarbeiter des Untertürkheimer Daimler-Werks gründeten 2009 den Verein „Zentrum Automobil“.<sup>87</sup> Eine führende Rolle spielte dabei Oliver Hilburger. Er hatte zuvor für den Christlichen Gewerkschaftsbund dem Betriebsrat des Werks angehört, war dann

---

82 Ein Prozent: Linke Gewerkschaften: von den Konzernen gekauft, vom 16. November 2017, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/linke-gewerkschaften-von-den-konzernen-gekauft/2185>, abgerufen 25.8.2018

83 Rainer Roeser: „Alternative Leuchttürme“, in: blick nach rechts, vom 2. Mai 2018, <https://www.bnr.de/artikel/hintergrund/alternative-leuchtt-rme>, (26.8.2018)

84 MDR exakt: Compact-Konferenz in Leipzig – Rechtspopulisten wollen in die Betriebe, vom 29. November 2017, <https://www.mdr.de/investigativ/compact-rechtspopulisten-betriebe-100.html>, abgerufen 28.8.2018

85 Ein Prozent: Werde Betriebsrat: Unsere Zeitung ist da!, vom 19. Februar 2018, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/werde-betriebsrat-unsere-zeitung-ist-da/2244>, (25.8.2018)

86 Ein Prozent: Werde Betriebsrat: Mandate in Leipzig und Görlitz, vom 16. März 2018, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/werde-betriebsrat-mandate-in-leipzig-und-goerlitz/2259>, (25.8.2018)

87 Zentrum Automobil: Über uns, <http://zentrum-auto.de/#about>, (24.8.2018)

aber dort wegen seiner Mitgliedschaft in der Neonazi-Band „Noie Werte“ unter Druck geraten.

Das ZA versteht sich als „die alternative Arbeitnehmervertretung für Mitarbeiter in der Automobilindustrie“.<sup>88</sup> Als eines seiner Ziele nennt das Zentrum den „Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen als Alternative zu den Monopolgewerkschaften“.<sup>89</sup> Man wende sich „gegen Arbeitsexport, Co-Management, Begünstigung und Korruption, Lohnverzicht als Erpressungsmittel, Intransparenz, faule Kompromisse“. Sich selbst sieht das „Zentrum“ als „Alternative Gewerkschaft“. Seine Leipziger Gruppe spricht gar von der „Automobil-Solidarnosc“.<sup>90</sup>

Leipzig ist neben den Daimler-Werken im Südwesten zweiter regionaler Schwerpunkt. Dort führte der AfD- und AidA-Politiker Neufert Regie. Zuwachs erhielt das „Zentrum“ auch aus den Reihen der „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB). Horst Schmitt, Betriebsrat bei Opel in Rüsselsheim, ist mittlerweile Mitglied des „Zentrums“; zuvor war er AUB-Sprecher im Betriebsrat.<sup>91</sup> Die Nähe zur AfD scheut er nicht. So trat er bei einer Kundgebung der Partei am 1. Mai 2018 in Eisenach ans Mikrofon.<sup>92</sup>

Dominierende Figur ist nach wie vor Hilburger, der wiederholt bei Veranstaltungen der AfD sprach<sup>93</sup>, bei Pegida auftrat<sup>94</sup> und im Sommer 2018 auch am Kyffhäuser-Treffen des „Flügels“ in Burgscheidungen teilnahm<sup>95</sup>.

Nach den Betriebsratswahlen zog das ZA eine positive Bilanz: „Bei insgesamt acht Wahlantritten konnte sich das Zentrum in sieben Unternehmen mit 21 gewählten

---

88 Zentrum Automobil, <http://www.zentrum-automobil.de/>, (24.8.2018)

89 Zentrum Automobil: Unsere Ziele, <http://zentrum-auto.de/#services>, abgerufen 24.8.2018

90 Zentrum Automobil e.V. / Betriebsgruppe Leipzig: Die Automobil – Solidarnosc macht mobil, vom 3. März 2018, <https://www.facebook.com/Zentrum.Automobil.Leipzig/posts/398375250587974>, (24.8.2018)

91 Hessenschau: Opel-Betriebsrat zeigt sich bei rechter Gewerkschaft, vom 26. Februar 2018, <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/opel-betriebsrat-zeigt-sich-bei-rechter-gewerkschaft,opel-betriebsratswahlen-100.html>, (24.8.2018)

92 Zentrum Automobil: Tag der Arbeit: Zentrum Automobil in Zwickau, vom 7. Mai 2018, <http://zentrum-auto.de/tag-der-arbeit-zentrum-automobil-in-zwickau/>, abgerufen 24.8.2018, AfD live: Demo Eisenach 1. Mai 2018, vom 3. Mai 2018, [https://www.youtube.com/watch?v=8zd\\_HU28E3A](https://www.youtube.com/watch?v=8zd_HU28E3A), (24.8.2018)

93 Zentrum Automobil: Tag der Arbeit: Zentrum Automobil in Zwickau, vom 7. Mai 2018, <http://zentrum-auto.de/tag-der-arbeit-zentrum-automobil-in-zwickau/>, (24.8.2018)

94 Ein Prozent: Werde Betriebsrat: Jetzt wird es ernst (Video), vom 21. Februar 2018, <https://einprozent.de/blog/arbeit-und-wirtschaft/werde-betriebsrat-jetzt-wird-es-ernst-video/2246>, (24.8.2018)

95 Zentrum Automobil: Vernetzung: Kyffhäuser-Treffen der AfD, vom 24. Juni 2018, <https://www.facebook.com/zentrumauto/posts/10155660208893602>, (24.8.2018)

Betriebsräten regelrecht festbeissen!“<sup>96</sup> Der AVA-Vorsitzende Uwe Witt glaubt hingegen nicht, dass das „Zentrum Automobil“ großen Einfluss gewinnen wird. Hilburgers Vorleben erscheine ihm zu anrühlich: „Wenn man schon so startet, kann das nur in die Hose gehen.“<sup>97</sup>

#### 4.1.7 Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit

Einen Versuch, auch in der Dienstleistungsbranche Fuß zu fassen, stellte die Gründung der „Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit“ dar. Die DGLVS gründete sich Ende Februar 2018 in Hamburg.<sup>98</sup> Sie wende sich vor allem an Mitarbeiter, die im Sicherheitsgewerbe und im Dienstleistungsbereich an Flughäfen tätig sind, stehe aber auch anderen Kollegen offen gegenüber, erklärte die Gruppe.

Als Vorsitzender fungiert Sascha Walter.<sup>99</sup> Treibende Kraft ist aber Robert Buck, Ex-Ver.di-Mitglied<sup>100</sup> und stellvertretender Vorsitzender der „Arbeitnehmer in der AfD“ (AidA). Zwei der sieben Vorstandsmitglieder kommen seinen Angaben zufolge aus den Reihen der AfD. Buck wehrte sich jedoch gegen die Einschätzung, die DGLVS sei eine „AfD-Gewerkschaft“.

Anders als geplant konnte Bucks Gruppe nicht an den Betriebsratswahlen der Sicherheitsfirma ISeC teilnehmen. Der Wahlvorstand lehnte ihre Vorschlagsliste ab: Die DGLVS sei keine Gewerkschaft nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dürfe daher keinen Wahlvorschlag einreichen.<sup>101</sup>

---

96 Zentrum Automobil: Interview: MDR bei Porsche Leipzig, vom 14. Juni 2018, <https://www.facebook.com/zentrumauto/posts/10155638819188602>, (24.8.2018)

97 Stuttgarter Nachrichten: Neue Rechte bei Daimler – Von der Neonaziband in den Betriebsrat, vom 11. März 2018, <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.neue-rechte-bei-daimler-von-der-neonaziband-in-den-betriebsrat.c439b339-2bfc-4606-95d2-982ba4bb5e7a.html>, (27.8.2018)

98 Susanne Tappe und Rainer Link: Rechtspopulisten wollen Betriebsräte erobern, in ndr.de, vom 21. März 2018, <https://www.ndr.de/nachrichten/Rechtspopulisten-wollen-Betriebsraete-erobern,gewerkschaften132.html>; DG Luft Verkehr Sicherheit: Am 27. Februar, vom 10. März 2018, [https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=171544570234315&id=162845214437584](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=171544570234315&id=162845214437584), (29.6.2018)

99 Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit: Impressum, <https://dglvs.org/impressum/>, (29.6.2018)

100 Dienstleistungsgewerkschaft Luft Verkehr Sicherheit: Die Reaktionen der Medien auf DGLVS Gründung, vom 22. März 2018, <https://dglvs.org/2018/03/22/die-reaktionen-der-medien-auf-dglvs-gruendung/>, (29.6.2018)

101 ver.di Landesbezirk Hamburg: ver.di begrüßt Ablehnung von rechter Vorschlagsliste bei Betriebsratswahlen, vom 27. März 2018, <https://hamburg.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++db4dc548-318a-11e8-8fc2-525400b665de>, (29.6.2018)

## 4.2 Völkisch-nationalistische Mobilisierung

Bei der Anhängerschaft der AfD paart sich eine deutliche Neigung zu rechtspopulistischen mit autoritären wie auch rechtsextremen Einstellungen, die sich in der Herabwürdigung von Minderheiten niederschlägt. Auf diesen Befund weisen Beate Küpper und Andreas Zick in der von der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016 herausgegebenen Befragungsstudie über rechte Einstellungen hin: So wiesen 80 % derjenigen, die angeben, die AfD wählen zu wollen, rechtspopulistische Einstellungen und 25% gar offene, harte, rechtsextreme Einstellungen auf.<sup>102</sup> Die Wahrnehmung der krassen sozialen Ungleichheit und das Scheitern der bisherigen Konzepte gegen Ungerechtigkeit führen zu nationalistischen und rassistischen Forderungen, den National- und Wohlfahrtsstaat gegen ‚die Fremden‘ zu verteidigen. Das Demokratieverständnis der AfD ist gleichfalls als autoritär zu deuten. ‚Die da oben‘ haben zu liefern, was ‚das Volk‘ (angeblich unisono) fordert: keine Zuwanderung, keine Moscheen und Muslime, kein Gender-Mainstreaming, sondern Zucht, Ordnung, deutsche Leitkultur und nationale Identität – Demokratie verstanden als Akklamation des (angestammt) deutschen „Volkswillens“. Mit seiner Behauptung, das „wahre Volk“ symbolisch zu repräsentieren, instrumentalisiert und delegitimiert der Rechtspopulismus die demokratischen Institutionen (vgl. Müller 2016, 19). Denn im Rechtspopulismus wird „das Volk“ ethnisch und sozial homogenisiert und es wird ihm ein einheitlicher Wille‘ zugesprochen, als dessen „Anwälte“ sich rechtspopulistische Parteien inszenieren. Zugleich erfahren rechtspopulistische Agitation und autoritaristische Mobilisierung in vielen AfD-Verlautbarungen eine Symbiose. So offenbarte der AfD-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg, Uwe Junge – Oberstleutnant a.D. – auf seinem Twitter-Account offensichtliche Vorstellungen von Selbstjustiz mit folgendem Bekenntnis: „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen werden! Dafür lebe und arbeite ich. So wahr mir Gott helfe!“ (Junge 2017)

Im Zuge der Flüchtlingsdebatte in Deutschland seit dem Jahr 2015 hat sich die AfD zunehmend zu einem parteipolitischen Dach für einen milieuübergreifenden rassistischen Straßenprotest entwickelt. Einen vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte der von drei Landesverbänden der AfD inszenierte Aufruf zur Teilnahme an einem „Schweigemarsch“ am 1. September 2018 in Chemnitz zum Gedenken an einen kurz zuvor auf einem Stadtfest durch Messerstiche zu Tode gekommenen Menschen dar. Als Initiatoren traten dort die AfD-Landesverbände Brandenburg, Sachsen und Thüringen gemeinsam

---

102 Küpper, Beate/Zick, Andreas (2018): Der Rechtsruck in den Befunden der Einstellungsforschung. In: Häusler Alexander (Hg.): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD, Hamburg, S. 143

mit Pegida in Erscheinung.<sup>103</sup> Dieser Aufmarsch verdeutlichte, dass die formalen Abgrenzungsbeschlüsse der Partei gegenüber Pegida, der Identitären Bewegung und anderen rechtsradikalen Bewegungen sich deshalb als Maskerade entpuppen, weil sie in der Praxis durch ein Zusammenwirken auf der Straße aufgehoben werden.

AfD-Chef Gauland zeigte gar trotz der Ausschreitungen in Chemnitz Verständnis für „Selbstverteidigung“ und rechtfertigte damit indirekt die auf den Demonstrationen vollzogenen rassistischen Ausfälle. Zuwanderung zerstöre laut Gauland das Gefühl, dass man sich auf seinen Nachbarn verlassen kann.<sup>104</sup>

Getragen von einer Welle aus Frustration, Politikverdrossenheit und angestauter Wut formiert sich die AfD als Partei eines völkisch-autoritären Populismus zunehmend zu einem parteipolitischen Dach für eine milieuübergreifende rechte Widerstandsfront und Aufstandsbewegung gegen die rechtlichen und emanzipatorischen Errungenschaften der liberalen Demokratie und deren Fundamente.

---

103 Schweigemarsch in Chemnitz, <https://www.facebook.com/AfD.Thueringen/photos/a.179598345526006/1116959211789910/?type=3&theater>

104 Gauland über Chemnitz: „Es ist normal, dass Menschen dann ausrasten“, in: Die Welt online v. 29.08.2018, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus181346758/Gauland-ueber-Chemnitz-Es-ist-normal-dass-Menschen-dann-ausrasten.html>

# 5. Ausblick

Die AfD hat das parlamentarische Gefüge hierzulande deutlich nach rechts verschoben. Mit dem Einzug der AfD als stärkste Oppositionskraft im Deutschen Bundestag vollzieht sich eine Verschiebung völkisch-nationalistischer Politikkonzepte vom rechten Rand hinein in die gesellschaftliche Mitte. Die rechte Diskursverschiebung offenbart sich nicht zuletzt im Flüchtlingsthema, bei dem durch rechtspopulistische Interventionen Flucht und Zuwanderung zu zentralen Bedrohungen der deutschen Gesellschaft hochstilisiert werden. Die rechte Diskursverschiebung ist Ausdruck einer politischen Zeitenwende: Eine massiv voranschreitende politische Legitimationskrise im Kontext der Großen Koalition wird verstärkt durch rechtsradikale Wahlerfolge und eine damit einhergehende Verfestigung völkisch-autoritärer Weltbilder. Eine entpolitisierende Fixierung auf eine sogenannte Politik der Mitte, die jegliche grundlegenden Unterscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich gesellschaftlicher Utopien und Veränderungspotenziale verhindert, befeuert den zunehmenden Verfall der klassischen Volksparteien und befördert die Selbstzerstörung der SPD, die laut Umfragen bei zukünftigen Wahlen von der AfD überholt zu werden droht. Vorbild für die AfD als politischem Krisenprofiteur ist die rechtsradikale FPÖ aus Österreich: Bei einem Treffen in Düsseldorf im Frühjahr 2016 empfahl die FPÖ-Führungsspitze der AfD, nicht vorschnell die Rolle der rechten Fundamentalopposition zu verlassen. Denn in Österreich dezimierte die FPÖ die traditionellen Volksparteien durch das Treiben in Große Koalitionen so lange, bis sie schließlich selbst nach der Macht greifen konnte.

Doch die AfD repräsentiert trotz ihrer infamen Behauptung, den „Willen des Volkes“ zu vertreten, in Deutschland nicht die politische Mehrheit: Sie hat sich noch nicht „unser Land und unser Volk“ zurückgeholt, wie es deren Chefstrategie Gauland nach der Bundestagswahl verkündet hat.<sup>105</sup>

Vielmehr bündelt die AfD die unterschiedlichen politischen Milieus rechts von den demokratischen Parteien: Sie ist sowohl als eine „autoritäre Regression des Konservativen“<sup>106</sup> zu verstehen, als auch ein neues politisches Angebot für die extrem rechts eingestellte Wählerschaft. Zugleich versucht die AfD, sozialpopulistisch die hinterlassenen Leerstellen linker Parteien zu besetzen. Deshalb muss der politische Ursache-Wirkungs-Zusammenhang völkisch-autoritären Aufbegehrens tiefergehend als bislang in den Blickpunkt genommen werden: Denn in dem vorherrschenden „postdemokratischen Liberalismus“ erscheinen die dafür verantwortlichen Strukturen – „die Eigentumsverhältnisse, das Bildungssystem, der Wohnungsmarkt, der Arbeitsmarkt“ – als angeblich

---

105 Gauland, Alexander (2017): »Wir werden Merkel jagen!«, in: Der Spiegel vom 24.9.2017; [www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-alexander-gauland-wir-werden-frau-merkel-jagen-a-1169598.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-alexander-gauland-wir-werden-frau-merkel-jagen-a-1169598.html) (2.2.2018).

106 Weiß, Volker (2017): *Autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*, Stuttgart.

unveränderbar.<sup>107</sup> Die arbeitsweltlichen Verhältnisse haben sich deutlich verschlechtert und für eine hohe Anzahl abhängig Beschäftigter sind ungesicherte und befristete Arbeitsverhältnisse zur gesellschaftlichen Normalität geworden. Die Einschätzung von Krise als Dauerzustand führen zu Verunsicherung und berechtigter Wut auf sozioökonomische Ungerechtigkeit. Der Rechtspopulismus inszeniert sich hierbei als Gegenbewegung und schöpft seine Wirkungsmächtigkeit aus einem völkischen Gemeinschaftsversprechen. Die Thematisierung der sozialen Frage muss daher im öffentlichen Diskurs mit einer entschiedenen Abwehr völkisch-nationalistischer Propaganda verbunden werden. Denn in der Umdeutung der sozialen Frage zur nationalen Frage lag nicht nur die Sprengkraft faschistischer Propaganda in wirtschaftlichen Krisenzeiten der Weimarer Republik – eine solche Sprengkraft liegt auch in der Propaganda des „angepassten Faschismus“<sup>108</sup> der Nachkriegszeit, der in der Sozialdemagogie der AfD eine zeitgemäße und wirkungsmächtige Wiederkehr zu erfahren scheint.

Wir befinden uns aktuell in einem Zustand von zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung mit offenem Ausgang. Zwar ist „die progressive Seite“<sup>109</sup> der Zivilgesellschaft ebenfalls in Form vielfältiger Bewegungen virulent, jedoch nicht entsprechend sichtbar im öffentlichen Diskurs und auch nicht ausreichend verknüpft mit gewerkschaftlichem Engagement. Um die sozioökonomischen Ursachen des aktuellen Rechtsrucks zu verdeutlichen und ihnen entgegentreten zu können, bedarf es einer vertiefenden Politisierung arbeitsweltlicher Interessen und der Entfaltung zielgerichteter Handlungsoptionen im betrieblichen Feld sowie der Verfestigung politischer Bündnisse gegen die rechten Bestrebungen zur sozialdemagogischen Unterwanderung von gewerkschaftlichen Kernanliegen.

---

107 Jörke, Dirk/Selk, Veith (2017): Theorien des Populismus zur Einführung, Hamburg. Lemke, Matthias (Hrsg.) (2017): Was heißt Ausnahmezustand? In: Ders. (Hrsg.): Ausnahmezustand. Theoriegeschichte – Anwendungen – Perspektive, Wiesbaden.

108 Niethammer, Lutz (1969): Angepasster Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt a.M.

109 della Porta, Donatella (2017): Progressive und regressive Politik im späten Neoliberalismus. In: Heinrich Geiselberger (Hrsg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit, Berlin.



### **Zu den Autoren:**

Alexander Häusler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der Hochschule Düsseldorf. Er forscht aktuell schwerpunktmäßig zum Rechtspopulismus und ist hauptverantwortlicher Projektkoordinator der vorliegenden Studie.

Hendrik Puls ist Soziologe und forscht und publiziert zum Rechtsextremismus. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Bielefeld.

Rainer Roeser ist freiberuflicher Journalist und schreibt für das Nachrichtenportal Blick nach rechts.

